Nummer 2 — Stuttgart, 8. Januar 1910 — 28. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **391 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern.

Die Statistik über den Arbeiterhaushalt ist bis vor wenigen Jahren nur in eng begrenztem Umfang gepflegt worden. Man ist zwar längst davon überzeugt, daß fortlaufende Anschreibungen der Einnahmen und Ausgaben durch die Konsumenten den sichersten und tiefsten Einblick in den Umfang und die Art des Güterverbrauchs eines Volkes liefern, aber vor Erhebungen dieser Art schreckten die Interessenten wegen der damit verbundenen Arbeit und Kosten immer wieder zurück.

Die zunächst für solche Erhebungen verpflichtete Stelle, die Regierung, hat sich an diese sozialpolitische Aufgabe lange nicht herangewagt, und anderen Staaten (Belgien, England, Vereinigte Staaten von Nordamerika) den Vorrang gelassen, die Ausgabenwirtschaft der Bevölkerung in großem Stil statistisch zu erfassen.

Erst im Jahre 1907 hat das Kaiserlich Statistische Amt nach fünfjähriger Vorbereitung in Verbindung mit den städtestatistischen Aemtern Haushaltungsbücher herausgegeben. Die Resultate dieser Erhebungen sind im August 1909 in einem Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden. Wir haben in Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung 1909 die von der Regierung erfaßten Haushaltungen von Metallarbeitern einer Betrachtung unterzogen.

Soeben ist nun eine vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bearbeitete Broschüre erschienen (Verlag von Alexander Schlicke & Co. in Stuttgart), in der die Haushaltungsrechnungen von 320 Metallarbeitern einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Der Vorstand hat sich längst mit dem Plan einer derartigen Erhebung getragen, aber lange die Schwierigkeiten und namentlich die Kosten gescheut. Mit dem Erstarken des Verbandes schieden diese Gründe zum Teil aus, und als im Winter 1907 die sogenannte Staffelkommission Material zur Prüfung der Durchführbarkeit von Staffelbeiträgen benötigte, wurde der Plan einer Haushaltungsstatistik in die Tat umgesetzt.

Von der Erwägung ausgehend, daß ein kleinerer Personenkreis für eine solche Erhebung genügt, wenn der Zeitabschnitt der Beobachtung derart ausgedehnt wird, daß sich alle Einflüsse in gleicher Stärke geltend machen können, die in dem beobachteten Kreis die besondere Art des Einkommens und ihrer Verwendung regeln, begnügte man sich mit der Ausgabe von Listen an 400 Personen. Von Privatstatistikern, die solche Erhebungen vorgenommen haben, ist immer geklagt worden, daß die ausgegebenen Haushaltungsbücher entweder gar nicht zur Verwendung kamen oder unzureichend geführt wurden. Derselbe Uebelstand ist auch bei der Regierungserhebung zutage getreten. Man mußte daher damit rechnen, daß auch bei der Erhebung unseres Verbandes nur ein Teil der ausgegebenen Haushaltungslisten wieder eingehen werde. Dank der sorgfältigen Auswahl der Listenführer durch die Verwaltungen wurde diese Befürchtung jedoch hinfällig; es führten rund 80 Proz. ihr Haushaltungsbuch ein volles Jahr; ein vorzügliches Resultat im Vergleich mit der Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amts, das von seinen ausgegebenen Büchern nur 26,8 von hundert Jahresbudgets zurückerhielt. Einer Arbeiterorganisation kommt eben in dieser Hinsicht zugute, daß sie die Verhältnisse ihrer Mitglieder genau kennt und daher Listen an erprobte zuverlässige Leute geben kann. Außerdem besitzt sie das Vertrauen der Mitglieder, was sehr wesentlich ist, namentlich in bezug auf genaue Führung der Haushaltungsbücher.

Den eigentlichen Ergebnissen der Erhebung werden in der Broschüre Abhandlungen vorangesetzt über die Verteuerung der Lebenshaltung und die Preissteigerungen aller Bedarfsartikel im letzten Jahrzehnt, sowie über die Löhne der deutschen Arbeiter im allgemeinen und im Vergleich mit den Löhnen der Arbeiter im Ausland. Die Verteuerung aller Nahrungs- und Bedarfsartikel und die niedrigen Löhne in Deutschland haben es mit sich gebracht, daß die Arbeiter mit ihren Löhnen ihre Lebenshaltung nicht mehr bestreiten können und Frau und Kinder zur Mitarbeit heranziehen müssen. Diese im allgemeinen längst bekannte Tatsache hat sowohl durch die Haushaltungsrechnungen des Kaiserlich Statistischen Amts wie durch die vorliegenden des Verbandes eine zahlenmäßige Bestätigung erhalten.

Die 320 Haushaltungen umfassen 1572 Personen, und zwar 760 Erwachsene und 812 Kinder. Die Gesamteinnahmen der 320 Familien im Laufe des Jahres 1908, über das sich in der Hauptsache die Erhebung erstreckt, betrugen 593 982.99 M., von welcher Summe 475 211,61 M. aus dem Arbeitsverdienst des Mannes und 118 771,38 M. aus anderen Einnahmequellen stammen. Der Arbeitsverdienst des Mannes betrug also im Durchschnitt nur 80 Prozent des Einkommens. Zirka 10 Prozent der Einnahmen entfallen auf den Verdienst von Familienangehörigen, 3 Prozent auf Unterstützungen und 7 Prozent auf Einnahmen verschiedenster Art. In 58 Prozent der Haushaltungen haben die Familienangehörigen mitgearbeitet, teils um überhaupt eine bessere Lebenshaltung führen zu können, als es mit dem Verdienst des Mannes möglich war, teils weil der Arbeitsverdienst so miserabel gewesen ist, daß ein Zuschuß zum Haushaltungsetat zur unbedingten Notwendigkeit wurde, zum Teil war die Mitarbeit auch notwendig, weil der Haushaltungsvorstand krank oder arbeitslos gewesen ist. Von den eigentlichen Ernährern der Familien sind im Erhebungsjahr 133 arbeitslos, 125 krank gewesen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß 54 abwechselnd krank und arbeitslos waren. Die Dauer der Arbeitslosigkeiten und Krankheiten war zum Teil bedeutend, im Durchschnitt entfallen auf jeden Beteiligten 32,9 Arbeitslosentage und auf jeden Kranken 27,2 Krankheitstage.

Der Gesamteinnahme stehen Ausgaben in Höhe von 584 090,59 M. gegenüber, es war danach für sämtliche Haushaltungen ein Ueberschuß von 9892,40 M. vorhanden. Dieser Ueberschuß ist jedoch nur ein buchmäßiger, in Wirklichkeit schließen 228 Haushaltungen mit einem Ueberschuß, 91 dagegen mit Fehlbeträgen ab. Diese finden sich namentlich bei den niedrigen Einkommen, die Familien mit Einnahmen von weniger als 1200 M. haben im Durchschnitt alle größere Fehlbeträge, und bei den Familien mit einem Einkommen von 1200 bis 1600 M. war am Jahresschluß nur ein Ueberschuß von durchschnittlich je 5,64 M. vorhanden.

Wenn Schlüsse auf die Verhältnisse der Metallarbeiter im allgemeinen gezogen werden sollen, müssen die ermittelten durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben in Betracht gezogen werden. Als durchschnittliche Gesamteinnahme ist der Betrag von 1856,19 M. pro Haushalt festgestellt worden, von welcher Summe 1485,04 M. auf den Verdienst des Mannes, 178,96 M. auf den Verdienst von Familienangehörigen, 55,74 M. auf Unterstützungen und 136,45 M. auf sonstige Einnahmequellen entfallen. Wie ersichtlich, sind jeder Haushaltung Einnahmen zugeflossen, die keine natürliche Grundlage haben, doch waren dieselben eine dringende Notwendigkeit, denn ohne sie hätte nur ein ganz kleiner Teil der Haushaltungen seine Lebenshaltung bestreiten können. Und trotz dieser Nebeneinnahmen ist die Ernährung der Familien, wie die Enquete feststellt, eine sehr kümmerliche gewesen, auch an Kleidungsstücken ist nur das Notwendigste beschafft worden, ebenso wurden für die Wohnung und sonstige Bedürfnisse nur die äußersten Beträge aufgewendet.

Die durchschnittliche Gesamtausgabe pro Haushaltung betrug 1825,28 M. Von dieser Summe wurden 85 Prozent für Nahrung, Wohnung und Kleidung gebraucht. Wenn wir den Arbeitsverdienst des Mannes mit den absoluten Ausgaben für Nahrung u. s. w. in Vergleich stellen, finden wir, daß der Verdienst gerade ausgereicht hat, um diese absoluten Ausgaben zu bestreiten; für alle anderen Ausgaben, wie: Heizung, Beleuchtung, Gesundheitspflege, Bildung, Unterhaltung u. s. w. mußten andere Einnahmequellen vorhanden sein. Schon hieraus sieht man, auf welch unsicherer Grundlage die Lebenshaltung der Arbeiter beruht.

Von der Gesamtausgabe entfallen durchschnittlich für eine Haushaltung auf Nahrungs- und Genußmittel 975,42 M., auf Miete und Steuern 264,09 M., auf Kleidung, Neuanschaffungen und Reparaturen 235,11 M., auf Versicherungs- und Vereinsbeiträge 109,79 M., auf Heizung und Beleuchtung 77,73 M., auf Bildung und Unterhaltung 37,79 M., auf Fahrgelder und Schulbedarf der Kinder 29,90 M., auf Gesundheits- und Körperpflege 24,19 M. und auf sonstige Ausgaben 71,26 M. Mehr als die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Nahrungs- und Genußmittel, 18,7 Prozent der Gesamtausgaben kommen auf Wohnung und Heizung, 12,8 Prozent auf Kleidung und Reparaturen. Es würde zu weit führen, wenn wir auf alle Einzelheiten eingehen wollten, die in bezug auf Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. in der Broschüre behandelt sind. Den Einnahmen und Ausgaben nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes ist ein besonderes Kapitel gewidmet, ebenso den verschiedenen Einkommensstufen, den Verhältnissen in Groß-, Mittel- und Kleinstädten, dem durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauch der Familien, dem Verbrauch auf den Kopf der Beteiligten und dem Mengenverbrauch einzelner Nahrungsmittel.

Dem Beruf nach beteiligten sich an der Statistik 40 Dreher, 44 Former und Gießereiarbeiter, 18 Goldarbeiter und Graveure, 12 Gürtler und Drücker, 29 Klempner und Installateure, 64 Schlosser, 15 Schmiede, 9 Mechaniker, 3 Feilenhauer, 6 Hüttenarbeiter, 10 Metallschleifer, 5 Schiffbauer, 57 sonstige Metallarbeiter und 8 Angestellte des Verbandes. Die Einnahmen und damit die Ausgaben der einzelnen Berufe zeigen ganz erhebliche Unterschiede und bei den Berufen mit niedrigen Löhnen tritt wieder deutlich hervor, daß ohne Nebenerwerbsquellen ein Auskommen unmöglich gewesen wäre.

Einen tieferen Einblick in die Lebenshaltung der von der Statistik erfaßten Familien gewährt eine Trennung nach Einkommensstufen. Ueber dem Durchschnittseinkommen von 1856,19 M. bewegen sich nur 139 Budgets, 181 erreichten diese Höhe nicht. Die Haushaltungen sind in fünf Einkommensstufen getrennt worden und es hat sich dabei folgendes Bild ergeben:

| Zahl der Haushaltungen | Einkommen M. | Es betrugen die durchschnittlichen Einnahmen: aus dem Verdienst des Mannes M. | aus dem Verdienst der Familienangehörigen M. | aus Unterstützungen M. | aus sonstigen Einnahmen M. | im ganzen M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | unter 1200 | 955,13 | 28,82 | 79,— | 41,42 | 1104,37 |
| 80 | 1200—1600 | 1187,90 | 83,15 | 81,66 | 93,62 | 1446,33 |
| 116 | 1600—2000 | 1483,80 | 155,74 | 44,79 | 102,11 | 1786,44 |
| 91 | 2000—2500 | 1728,09 | 221,74 | 47,22 | 204,89 | 2201,94 |
| 21 | über 2500 | 1878,35 | 572,64 | 41,18 | 242,07 | 2734,24 |

| Zahl der Haushaltungen | Einkommen M. | Vom Hundert der Einnahmen entfallen auf: den Arbeitsverdienst des Mannes | den Verdienst der Familienangehörigen | Unterstützungen | sonstige Einnahmen |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 | unter 1200 | 86,49 | 2,61 | 7,15 | 3,75 |
| 80 | 1200—1600 | 82,13 | 5,75 | 5,65 | 6,47 |
| 116 | 1600—2000 | 83,06 | 8,72 | 2,51 | 5,71 |
| 91 | 2000—2500 | 78,48 | 10,07 | 2,14 | 9,31 |
| 21 | über 2500 | 68,51 | 20,94 | 1,51 | 9,04 |

Die Unterschiede im Einkommen sind bedeutend. Die höchste Stufe zeigt ein zweieinhalbmal größeres Einkommen als die niedrigste Stufe, wobei am bemerkenswertesten ist, daß der Arbeitsverdienst nur doppelt so hoch ist. Speziell den hohen Einkommen sind also Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst von Familienangehörigen und aus sonstigen Quellen zugeflossen. In welchem Umfange, zeigt sich deutlich aus der Prozentberechnung. Bei den hohen Einkommensstufen steigert sich der Verdienst der Familienangehörigen auf rund 21 vom Hundert der Einnahmen, während er bei den geringen Einkommen nur 2,6 Prozent beträgt. Unterstützungen sind dagegen bei den niedrigen Einkommen weit größer, und aus sonstigen Quellen fließen wieder den hohen Einkommensstufen größere Beträge zu. — Die Ausgaben nach Einkommensstufen ergeben folgendes Bild:

| Zahl der Haushaltungen | Einkommen M. | Die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushaltung betragen für: Nahrungsmittel | Genußmittel | Wohnung | Heizung und Beleuchtung | Versicher.- u. Vereinsbeiträge | Kleidung, Neuanschaff., Reparatur | Bildung und Unterhaltung | Sonstiges |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | unter 1200 | 564,82 | 75,36 | 148,24 | 56,52 | 69,95 | 143,26 | 19,50 | 78,28 |
| 80 | 1200—1600 | 712,77 | 93,12 | 196,29 | 65,92 | 91,60 | 168,49 | 25,56 | 86,94 |
| 116 | 1600—2000 | 832,74 | 104,03 | 261,78 | 76,54 | 110,54 | 219,53 | 35,71 | 118,15 |
| 91 | 2000—2500 | 977,15 | 140,86 | 319,77 | 86,48 | 124,49 | 291,92 | 47,25 | 160,64 |
| 21 | über 2500 | 1228,37 | 180,06 | 362,88 | 103,47 | 134,04 | 381,32 | 65,33 | 188,48 |
| 320 | Durchschnitt | 859,73 | 115,69 | 264,09 | 77,73 | 109,79 | 235,11 | 37,79 | 125,35 |

| Einkommen M. | Vom Hundert der Gesamtausgaben entfallen pro Haushaltung auf: Nahrungsmittel | Genußmittel | Wohnung | Heizung und Beleuchtung | Versicher.- u. Vereinsbeiträge | Kleidung, Neuanschaffung, Reparatur | Bildung und Unterhaltung | Sonstiges |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| unter 1200 | 49,29 | 6,57 | 12,50 | 4,93 | 6,11 | 12,50 | 1,70 | 6,40 |
| 1200—1600 | 49,47 | 6,46 | 13,63 | 4,58 | 6,36 | 11,69 | 1,77 | 6,04 |
| 1600—2000 | 47,34 | 5,92 | 14,88 | 4,36 | 6,28 | 12,48 | 2,03 | 6,71 |
| 2000—2500 | 45,47 | 6,56 | 14,88 | 4,03 | 5,79 | 13,59 | 2,20 | 7,48 |
| über 2500 | 46,46 | 6,81 | 13,73 | 3,91 | 5,07 | 14,42 | 2,47 | 7,13 |
| Zusammen | 47,10 | 6,33 | 14,47 | 4,28 | 6,01 | 12,88 | 2,07 | 6,86 |

Die Haushaltungen stellen Verbrauchsgemeinschaften dar, die in bezug auf Zahl, Alter und Geschlecht ihrer Mitglieder wesentlich voneinander abweichen. Um eine genaue Vergleichung der Haushaltungsbudgets zu ermöglichen, ist es daher notwendig, einen einheitlichen Ausdruck für die Verbrauchsstärke der Familien festzustellen. Die Bearbeiter der Statistik haben auf diesen Punkt besonderen Wert gelegt, um genaue Anhaltspunkte für den Verbrauch der beteiligten Personen zu gewinnen. Früher hat man den Verbrauch zweier Kinder dem eines Erwachsenen gleichgestellt. Dieses Verfahren entspricht aber den jetzigen Anforderungen an eine genaue und zuverlässige Statistik nicht mehr, es werden vielmehr auf Grund physiologischer und anthropometrischer Merkmale bestimmte Reduktionszahlen aufgestellt. Das Kaiserlich Statistische Amt hat ähnliche Einheitsberechnungen vorgenommen und für erwachsene männliche Personen die Zahl 100, für weibliche die Zahl 80 und für Kinder die Zahlen 10 bis 70 als Einheit angenommen. In gleicher Weise ist bei der vorliegenden Erhebung verfahren worden. Die Umrechnung auf eine Einheit, das heißt also auf eine erwachsene Person, ergibt eine Jahresausgabe von 475,53 M., von welcher Summe 223,98 M. auf Nahrungsmittel, 30,14 M. auf Genußmittel, 68,80 M. auf Wohnung, 20,25 M. auf Heizung, 28,60 M. auf Versicherungen, 61,25 M. auf Kleidung, Anschaffungen und Reparaturen, 32,66 M. auf sonstige Zwecke und 9,85 M. auf Bildung und Unterhaltung entfallen. Dieser Durchschnitt wird jedoch nur von einem Drittel der Haushaltungen erreicht, alle Einkommen unter 2000 M. zeigen einen geringeren Verbrauch, und es ist zum Teil kaum glaublich, daß ein Auskommen mit den verzeichneten geringen Mitteln möglich gewesen sein soll. Eine Anzahl der Haushaltungen müssen noch unter dem Maße dessen gelebt haben, was man gewöhnlich als Existenzminimum bezeichnet.

Am deutlichsten zeigt sich das bei der Nahrungsausgabe. Die Einkommen bis zur Höhe von 1600 M. verzeichnen einen Nahrungsaufwand von rund 200 M. pro Kopf und Jahr, das sind noch nicht 55 ₰ pro Tag. Daß mit solchen Beträgen der physiologische Bedarf nicht gedeckt werden konnte, bedarf keiner weiteren Beweise. In der Broschüre ist der Beweis geliefert, daß die verbrauchten Mengen dem notwendigen Ernährungsbedürfnis nicht entsprochen haben, und zwar durch eine Berechnung des Mengenverbrauchs der wichtigsten verbrauchten Nahrungsmittel.

Eine vergleichende Gegenüberstellung der Haushaltungsrechnungen mit denen, die das Kaiserlich Statistische Amt im Jahre 1907 aufgenommen hat, liefert äußerst bemerkenswerte Resultate. Die Einnahmen und Ausgaben der beiden Erhebungen gestalteten sich folgendermaßen:

**Einnahmen:**

| Art der Einnahmen | Durchschnittlich in Mark: nach der Erhebung des Kaiserl. Stat. Amtes | nach der Erhebung des Verbandes | Vom Hundert: nach der Erhebung des Kaiserl. Stat. Amtes | nach der Erhebung des Verbandes |
|---|---|---|---|---|
| Verdienst des Mannes | 1507,92 | 1485,04 | 82,2 | 80,0 |
| Verdienst d. Familienangeh. | 164,78 | 178,96 | 8,9 | 9,6 |
| Sonstige Einnahmen | 162,68 | 192,19 | 8,9 | 10,4 |
| Zusammen | 1835,38 | 1856,19 | 100,0 | 100,0 |

**Ausgaben:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nahrung | 955,06 | 975,42 | 52,0 | 53,4 |
| Kleidung und Wohnung | 517,19 | 500,20 | 28,2 | 27,4 |
| Heizung und Beleuchtung | 77,99 | 77,73 | 4,3 | 4,3 |
| Sonstiges | 284,82 | 272,93 | 15,5 | 14,9 |
| Zusammen | 1835,06 | 1825,28 | 100,0 | 100,0 |

Wie ersichtlich, nähern sich die Durchschnittszahlen der beiden Erhebungen sowohl in Einnahmen als Ausgaben bis auf wenige Mark und liefern damit verblüffende Uebereinstimmungen, die allerdings leicht zu erklären sind. Die Arbeiterkreise, aus denen die beiden Erhebungen stammen, stellen eine soziale Bevölkerungsschicht dar, deren Bedürfnisse sich fast stets an der äußersten Grenze des Notwendigen halten müssen. Die persönliche und individuelle Zusammensetzung der einzelnen Haushaltungen kann wohl Abweichungen zulassen, diese werden sich aber immer in ganz bestimmten Grenzen halten müssen. Doch ist es immerhin eine in volkswirtschaftlicher Hinsicht wichtige Feststellung, daß zwei Erhebungen dieser Art, obwohl sie in ganz verschiedenen Kreisen und auch zu verschiedenen Zeiten vorgenommen worden sind, solche Uebereinstimmungen zeigen. Dies ist eine Bestätigung dafür, daß die ermittelten Verhältnisse nicht nur auf die erfaßten Haushaltungen zutreffen, sondern daß sie typisch sind.

Zum Abschluß enthält die Broschüre eine Anzahl Briefe von Personen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Die Briefe werden als Streiflichter auf die Lebenshaltung einzelner Familien bezeichnet und sie bieten auch in der Tat einen tiefen Einblick in die Verhältnisse, in denen die Familien gelebt haben.

Die Ergebnisse der Erhebung haben wichtige Beiträge zur Beurteilung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung und den Beweis geliefert, daß diese eine äußerst kümmerliche und ungenügende ist. Es wäre nur zu wünschen, daß vor allem die Kreise, die berufen und in der Lage sind, die Lebenshaltung der Bevölkerung zu verbessern, die richtigen Nutzanwendungen aus den Ergebnissen ziehen würden. Doch das wird ein frommer Wunsch bleiben. Die Regierung hat ja erst im verflossenen Jahre, obwohl sie damals schon von den Ergebnissen der Haushaltungsrechnungen des Kaiserlich Statistischen Amts Kenntnis haben mußte, durch neue Zoll- und Steuergesetze eine weitere ungeheure Belastung des Konsums der breiten Massen herbeigeführt und sie wird auch nach wie vor im trauten Verein mit Junkern und Kapitalisten die Bevölkerung zu schröpfen suchen.

Wenn die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage wollen, sind sie stets auf sich selbst angewiesen. Nur festgefügte wirtschaftliche und politische Organisationen können ihnen das bringen, was ihnen not tut, eine auskömmliche Lebenshaltung, eine Sicherung ihrer Existenz.

## Aus der Schweiz.

Die älteste Republik, wie etwa urwüchsige Schweizer ihr Land von Zeit zu Zeit mit Stolz nennen, fängt an, für die Arbeiter immer unangenehmer zu werden. Sie hat sich immer mehr zum ausgeprägtesten Klassenstaat entwickelt, dessen Schroffheiten, Brutalitäten und Gewalttätigkeiten gegen die Arbeiter die Demokratie nicht zu mildern vermag. Hat diese doch auch nicht verhindert, daß die zirka 100 000 sozialdemokratischer Stimmen im Nationalrat nur 7 Vertreter, die 300 000 bürgerlicher Vertreter aber 160 Repräsentanten haben. Ringsum in den monarchischen Staaten wie auch in der französischen Republik besitzt die sozialdemokratische Arbeiterschaft eine ganz andere parlamentarische Vertretung. Die älteste Republik ist als brutaler kapitalistischer Klassenstaat auch hinter anderen Staaten auf dem Gebiet der Sozialpolitik zurückgeblieben und am 12. Dezember d. J. bot der Kanton Zürich das ihn diskreditierende Trauerspiel, daß unter der Führung des scharfmacherischen Bürgerverbandes eine kleine Verbesserung des seit 1894 bestehenden Arbeiterinnenschutzgesetzes und die Einführung der bedingten Verurteilung in der Volksabstimmung (die aber nur eine Männerabstimmung ist) verworfen wurde, letztere hauptsächlich deshalb, weil sie auch eventuell streikenden Arbeitern, die wegen Kollisionen mit Streikbrechern verurteilt werden, zugute kommen könnte. Elf andere Schweizerkantone haben diese kleine Strafrechtsreform, die immerhin für den einzelnen vom größten Werte für sein ganzes Leben sein kann; amerikanische Staaten, Japan im fernen Asien und auch zahlreiche europäische Staaten mit Einschluß Deutschlands, haben sie auch, aber der als der fortschrittlichste Kanton geltende Kanton Zürich sah sie von der Mehrheit kapitalistisch-agrarischer Klassenkämpfer verworfen. Und gleich darauf meldete der Telegraph aus dem barbarischen Rußland, daß sie dort die Reichsduma beschlossen hat. Rußland in der Welt voran. Rußland vor der demokratischen Republik Zürich! Ein Trauerspiel für Götter.

So ist es aber auch in anderen Beziehungen. Seit Jahren bemühen sich die in den Waffen-, Munitions- und Pulverfabriken beschäftigten 1700 Arbeiter durch Eingaben, Delegationen, Konferenzen und Reklamationen eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erreichen, aber mit sehr wenig Erfolg. In einer Eingabe vom Dezember 1906, die von 1741 Arbeitern der genannten Staatsbetriebe unterzeichnet war, wurde vom Militärdepartement in Bern die Einführung des Neunstundentages oder der 53½stündigen Arbeitswoche mit entsprechender Lohnerhöhung, eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent, die Gewährung von Ferien vom zweiten Dienstjahre an gefordert und etwa ein Jahr später fand sodann unter dem Vorsitz des damaligen Chefs des Militärdepartements, des Bundesrats Forrer, eine Konferenz mit Arbeitervertretern aus allen acht Staatsfabriken statt, der aber eine Direktorenkonferenz vorausgegangen war. Die Betriebsdirektoren, durchweg kapitalistisch-ausbeuterisch gesinnte Leute, deren jeder für sich ein Fabrikant sein könnte, lehnten die meisten Forderungen der Arbeiter ab, während Bundesrat Forrer sich im ganzen entgegenkommend zeigte. Den Ehrgeiz, die Staatsbetriebe zu Musterbetrieben zu machen, haben ihre Leiter nicht, viel mehr liegt ihnen daran, daß die Unternehmer mit ihnen zufrieden sind und so lehnten sie ausdrücklich den Neunstundentag ab mit dem Hinweis auf die oppositionelle Stellung des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller. Diese Ausbeutergesellschaft hatte seinerzeit auch gegen die Einführung des Neunstundentages in den Staatsbahnwerkstätten Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, aber in diesem Falle ohne Erfolg. Beim Kriegsministerium dagegen hatte sie mehr Glück. Das gesamte Ergebnis der Anstrengungen der Arbeiter war unter solchen Verhältnissen ein mageres und unbefriedigendes. Es wurde im Januar 1908 ein neues Lohnregulativ eingeführt, aber erst im Juli in Kraft gesetzt, das statt der 3 Lohnklassen deren 5 einführte und verschiedenen Arbeiterkategorien Verschlechterung statt Verbesserung der Lohnverhältnisse brachte. So wurden die Minimalstundenlöhne der Arbeiterinnen von 24 auf 20 Cts., die Maximallöhne von 46 auf 40 Cts. herabgesetzt, ältere verdiente Arbeiter in geringere Lohnklassen versetzt. Für die meisten Arbeiter, die wirklich eine Lohnerhöhung erhielten, betrug sie nur 2 bis 3 Cts., aber dafür kam die für alle gewährte Teuerungszulage von 100 Fr. pro Jahr, die seit 1906 bezahlt worden war, in Wegfall, so daß die ganze Aktion auf eine Benachteiligung der Arbeiter hinauslief. Noch sei noch bemerkt, daß die Akkordarbeiter bei der ganzen Aktion überhaupt völlig leer ausgegangen waren.

Im September 1908 machten daher die Staatsarbeiter eine neue Eingabe, und zwar diesmal an die Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat, diese beiden Parlamente zusammen), in der sie ihre früheren Forderungen wiederholten. Die Mitglieder der betreffenden parlamentarischen Kommission nahmen ihre Aufgabe anscheinend sehr ernst. Sie besuchten die in Betracht kommenden Staatsbetriebe, um die Verhältnisse direkt kennen zu lernen, sie konferierten mit den Arbeitern und was war das Ergebnis dieses Kräfteaufwandes? Die Kommission faßte folgende Beschlüsse:

„Es ist kein Grund vorhanden, dem Bundesrat zurzeit eine Abänderung seines Beschlusses vom 10. Juli 1908 betreffend die Arbeitszeit zu empfehlen, da erwartet werden kann, daß die zuständigen Behörden eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden im Tag werden eintreten lassen, sobald die betriebstechnischen Verhältnisse der Militärwerkstätten es gestatten und die Aussicht besteht, daß das durch den Bund gegebene Beispiel von der privaten Industrie des Landes befolgt werden kann.

Bezüglich der Freigabe des Samstagnachmittags wird die Erwartung ausgesprochen, daß sie unter den Bedingungen des Bundesratsbeschlusses vom 10. Juli 1908 erfolgen werde, soweit es ohne Nachteil für die Lieferung an Militärkurse geschehen kann.

Zu einem Einschreiten der Bundesversammlung in der Lohnfrage ist kein Anlaß vorhanden, nachdem die neue Lohnordnung von 1908 ins Leben getreten ist und durch die Verfügungen und Lohnerhöhungen, welche seither auf Grund derselben und mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung getroffen worden sind, den berechtigten Wünschen der Arbeiter hinreichend Rechnung getragen ist; gegebenenfalls besteht auch genügend Gelegenheit zur Geltendmachung begründeter Beschwerden.

Es wird angenommen, daß auch dem Akkordarbeiter eine entsprechende Erhöhung der Ansätze bewilligt werde in den Fällen, wo die bisherigen Akkordsätze nicht im richtigen Verhältnis stehen zu der Erhöhung der Stundenlöhne und zur Verteuerung der Lebenshaltung.

Dem Bundesrat wird empfohlen, das System der bezahlten Ferien weiter auszubauen, und zwar in erster Linie mit Berücksichtigung des Dienstalters, aber auch des Lebensalters namentlich bei gelernten Arbeitern."

Der Ständerat stimmte in seiner Sitzung vom 8. Dezember diesen Anträgen seiner Kommission zu, nachdem der einsichtsvollere Chef des Industriedepartements, Bundesrat Deucher, vergeblich die Streichung der im ersten Absatz der vorstehenden Anträge enthaltenen Satzwendung bezüglich der privaten Industrie gefordert hatte. Der klassenkämpferische und arbeiterfeindliche Kriegsminister Müller leistete sich die Phrase, daß der Bundesrat nicht nur das Wohl der Arbeiter, „sondern vor allem die allgemeinen Landesinteressen zu wahren hat. Die Privatindustrie ist an dieser die staatlichen Betriebe betreffenden Frage stark interessiert. Gegen die vom Bundesrat geplante Schaffung eines Ferienheims hat die Arbeiterschaft selbst opponiert, weil sie den Erholungsort frei wählen will. Die Einschaltung von Ferien erschwert den Fabrikbetrieb ungemein".

Im Ständerat sitzt kein einziger Arbeitervertreter und so konnten die Arbeiterforderungen glatt verworfen werden. Damit ist die Sache wohl vorläufig erledigt, aber die Unzufriedenheit der Arbeiter dauert fort und sie werden daher wiederkommen, um schließlich sich die notwendigen Zugeständnisse zu erzwingen. So also behandelt die herrschende Bourgeoisie in der Demokratie die Arbeiter, die wir ja trotzdem nicht als solche bekämpfen, sondern ausbauen und zur Sozial-Demokratie umgestalten wollen. Unter der kapitalistischen Klassenherrschaft aber wird der Arbeiter in der Demokratie, in der demokratischen Republik, ebenso unterdrückt, mißachtet und mißhandelt und ausgebeutet wie in der Monarchie. —

Von einem Stück Nemesis können die schweizerischen Metallarbeiter reden im Hinblick auf den Zusammenbruch der Automobilfabrik Arbenz in Albisrieden bei Zürich. Dieser Arbenz hatte im Jahre 1906 durch den in schroffster Form herausgekehrten „Herrn im Hause" den Streik seiner Arbeiter provoziert, dann während des Streiks Provokationen der Streikenden durch seine Streikbrecher verschuldet, die zu Zusammenstößen und in der Folge zu polizeilichem und militärischem Massenaufgebot, zu Massenverhaftungen, Massenverurteilungen und Massenausweisungen und schließlich auch zur Schaffung des berüchtigten Antistreikgesetzes durch die Scharfmacher und Arbeiterfeinde in Stadt und Land führten. Hinter Arbenz stand nicht bloß die gesamte bürgerliche Scharfmacherbande mit ihren Angehörigen in allen bürgerlichen Kreisen, sondern speziell auch der „Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller". Und nun, da die Folgen des Streiks sich einstellten in Gestalt des geschäftlichen Zusammenbruchs, läßt den schneidigen Scharfmacher Arbenz von 1906 die ganze Scharfmachertruppe schmählich im Stiche, steht ihm niemand helfend zur Seite.

Mit seinen Streikbrechern leistete Arbenz nur mittelmäßige Arbeit, so daß er, wie berichtet wurde, seine Inlandskundschaft zum guten Teile verlor, und als er einen großen Auftrag für Serbien übernahm, verunglückte er dabei deshalb, weil es nach Ueberwindung der Kriegsgefahr die Abnahme der Kriegsautomobile ablehnte und so Arbenz zahlungsunfähig wurde. Die Konkursbilanz weist 1 244 819 Fr. auf, wobei in den Passiven 800 000 Fr. Aktienkapital enthalten sind, während es sich in der übrigen Summe um Hypotheken- und Lieferungsprivatschulden 2c. handelt. Der Gerichtsvollzieher war schon einige Zeit vor dem Zusammenbruch ständiger Gast bei dem stolzen „Herrn im Hause", der alles, was dazu geeignet war, bereits verpfändet hatte. Aus dem Verkauf von Gebäulichkeiten, Land, Maschinen 2c. hofft man 220 000 Fr. zu erhalten, während die darauf ruhenden Hypotheken 270 000 Fr. betragen. Die über 600 000 Fr. betragenden Warenvorräte und Außenstände werden nur 150 000 Fr. ergeben, so daß insgesamt 874 000 Fr. verloren gehen werden. So haben andere Leute das Vergnügen, die Fabrikantenherrlichkeit des Scharfmachers und „Herrn im Hause", des Herrn Arbenz, zu bezahlen und aus der von ihm 1906 heraufbeschworenen Kosakenzeit bleibt für ihn nichts als die Erinnerung — aber keine schöne Erinnerung — und für die Arbeiter das infame Antistreikgesetz. Ob die Scharfmacher in der Schweiz und im Ausland aus dem Fall Arbenz etwas lernen werden? Nötig hätten sie es, andernfalls dürfte er noch manche „Neuauflage" erleben. Denn allzu „scharf" im Kampfe gegen die Arbeiter macht die Unternehmerexistenzen nicht bloß schartig, sondern auch brüchig, so daß sie schließlich jämmerlich zusammenstürzen. —r.

## Die Krankenversicherung im Jahre 1908.

Vom Reichsanzeiger sind kürzlich die Hauptergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1908 veröffentlicht worden. Infolge der fehlenden Zentralinstanz in der Krankenversicherung bestehen diese Veröffentlichungen immer nur aus nackten Zahlen, jede tiefergehende Behandlung der so wichtigen Materie ist von vornherein ausgeschlossen. Es zeigt sich dabei jedesmal wieder aufs neue, wie reformbedürftig die deutsche Krankenversicherung ist. Bis zum Inkrafttreten der Zwangsversicherung im Jahre 1884 existierten nur freie Hilfskassen und eine beschränkte Zahl von Gemeinde-, Betriebs-, Fabrik- und Innungskassen. Anstatt nun eine Zentralisation der Krankenkassen und damit eine großzügige Krankenversicherungspolitik in die Wege zu leiten, beließen die Macher des Gesetzes in kurzsichtiger Weise die bestehenden Kassen und gaben außerdem den Unternehmern die Möglichkeit, noch Betriebs- und Innungskrankenkassen zu errichten.

Die Entwicklung der Krankenversicherung hätte einen ganz anderen Verlauf genommen, wenn nicht im Laufe der Jahre tausende von neuen Kassen gegründet worden wären, die sich die schwerste Konkurrenz bereiteten, und zum großen Teil infolge ihres geringen Umfangs von vornherein zur Unfähigkeit verdammt waren. Die große Zersplitterung der Kassenorganisationen hinderte außerdem auch die materielle Entwicklung der Krankenversicherung.

Der Konzentrationsprozeß in der Krankenversicherung hat trotzdem im letzten Jahrzehnt erfreulicherweise zwar langsame, aber sichere Fortschritte gemacht, namentlich die Gemeindeversicherung und die Hilfskassen gehen an Zahl zurück, während sich die Ortskassen vermehren und speziell ihre Mitgliederzahl in viel stärkerem Maße steigern, als die anderen Kassenarten.

Im Jahre 1908 waren bei sämtlichen Krankenkassen durchschnittlich versichert 12 324 094 Personen gegen 12 138 966 im Jahre 1907, also im Berichtsjahr 185 128 mehr. Die Zahl der Kassen betrug 23 240 gegen 23 282 im Jahre 1907. Außerdem bestanden zirka 180 Knappschaftskassen mit etwa 810 000 Versicherten. (Von den Knappschaftskassen liegen nähere Angaben noch nicht vor.)

Eine Betrachtung der einzelnen Kassenarten ergibt, daß die Gemeindeversicherung von 8290 auf 8287 Kassen zurückging, während ihr Mitgliederstand von 1 564 756 im Jahre 1907 auf 1 588 871 im Jahre 1908 stieg; die Ortskrankenkassen vermehrten sich von 4757 auf 4768, ihre Mitgliederzahl stieg von 6 194 108 auf 6 319 618; die Betriebskrankenkassen erfuhren eine Zunahme von 7914 auf 7954, die Mitgliederzahl erhöhte sich von 3 156 221 auf 3 174 320. Die Baukrankenkassen vermehrten sich um eine, auf 42, ihre Mitgliederzahl stieg um 4184 auf 23 881, die Innungskassen wuchsen von 761 auf 784 und die Mitgliederzahl stieg von 264 604 auf 269 076; die Hilfskassen verminderten sich von 1469 auf 1455, ihre Mitgliederzahl erhöhte sich von 939 580 auf 948 828. Von je 100 Kassen entfielen auf die Gemeindeversicherung 35,5, auf die Ortskassen 20,5, auf die Betriebskassen 34,2, auf die Baukassen 0,2, auf die Innungskassen 3,4, auf die eingetragenen Hilfskassen 5,6 und auf die landesrechtlichen Hilfskassen 0,6. Von je 100 Mitgliedern kommen auf die Gemeindeversicherung 12,88, auf die Ortskassen 51,28, auf die Betriebskrankenkassen 25,76, auf die Baukassen 0,19, auf die Innungskassen 2,18, auf die eingetragenen Hilfskassen 7,41 und auf die landesrechtlichen Hilfskassen 0,29. Diese Zahlen zeigen, daß die Gemeindeversicherung, die Bau-, Innungs- und Hilfskassen an Bedeutung zurücktreten, es dominieren die Orts- und Betriebskrankenkassen. Die freien Hilfskassen stehen zwar anderen Kassenarten nicht nach, wenn man beachtet, daß sie in der Regel nur auf Arbeiterbeiträge angewiesen sind, und daher mit geringeren Mitteln arbeiten als die Zwangskassen.

Die Belastung der Krankenkassen durch Erkrankungsfälle und Krankheitstage steigt von Jahr zu Jahr, sowohl absolut als relativ; im Jahre 1908 betrug die Gesamtzahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle bei sämtlichen Kassen 5 206 148 gegen 4 956 388 im Jahre 1907, es trat danach eine Vermehrung der Krankheitsfälle um 249 760, oder von 40,8 auf 42 pro 100 Mitglieder ein. Die Zahl der Krankheitstage, wobei nur Krankengeld- und Krankenanstaltstage gezählt sind, stieg von 97 148 780 Tagen im Jahre 1907 auf 103 894 299 Tage im Jahre 1908, oder um 6 745 519. Während 1907 auf je 100 Mitglieder 800 Krankheitstage entfallen, beträgt diese Zahl im Berichtsjahr 843. In keinem der früheren Jahre ist diese Höhe erreicht worden. Es handelt sich dabei um den Durchschnitt aus sämtlichen Kassen, von den Orts-, Betriebs- und Baukrankenkassen wurde der Durchschnitt überschritten, am meisten von den Baukassen, die auf je 100 Mitglieder 77 Erkrankungsfälle und 1338 Krankheitstage registrierten. Bei der Gemeindeversicherung bleibt die Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage weit unter dem Durchschnitt, und zwar, weil diese Kassen in der Regel nicht nur auf alle fakultativen Mehrleistungen verzichten, sondern auch geringere Mindestleistungen haben, als die anderen Kassenarten. Die absolute und relative Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage stellte sich wie folgt:

| Kassenarten | Erkrankungsfälle absolut | Erkrankungsfälle auf 1 Mitgl. 1908 | Erkrankungsfälle auf 1 Mitgl. dageg. 1907 | Krankheitstage absolut | Krankheitstage auf 1 Mitglied 1908 | Krankheitstage auf 1 Mitglied dageg. 1907 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gemeindeversicherung | 428 673 | 0,27 | 0,26 | 8 732 943 | 5,50 | 5,34 |
| Ortskassen | 2 720 081 | 0,43 | 0,41 | 57 075 666 | 9,03 | 8,50 |
| Betriebskassen | 1 558 110 | 0,49 | 0,49 | 28 474 287 | 8,97 | 8,68 |
| Baukassen | 18 371 | 0,77 | 0,61 | 319 611 | 13,38 | 10,33 |
| Innungskassen | 109 900 | 0,41 | 0,38 | 2 238 753 | 8,32 | 7,69 |
| Eingeschriebene Hilfskassen | 358 293 | 0,39 | 0,38 | 6 820 973 | 7,47 | 7,11 |
| Landesrechtliche „ | 12 720 | 0,36 | 0,31 | 232 066 | 6,52 | 6,18 |

Die Belastung der Kassen und die Steigerung der Krankheitsfälle und -Tage zeigt sich deutlich bei Betrachtung der auf ein Mitglied entfallenden Zahlen, wobei wir finden, daß sich bei den Ortskrankenkassen die Steigerung der Erkrankungsfälle und Krankheitstage in ganz demselben Tempo vollzieht, wie bei den anderen Kassenarten.

Bekanntlich wird das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen seit vielen Jahren von Unternehmerseite bekämpft, man hat kein Mittel der Verleumdung unversucht gelassen, um speziell den Ortskassen etwas am Zeug zu flicken. Unter den Verdächtigungen befindet sich auch das Märchen, daß in den Ortskassen das Simulantentum gezüchtet wird. Die vorstehenden Zahlen zeigen wieder einmal, daß diese Behauptung eine Erfindung ist, auch in den angeblich „sozialdemokratisch verseuchten" Ortskassen wirken wie bei den anderen Kassenarten lediglich natürliche Verhältnisse auf die Erkrankungsfälle ein. Die eintretenden Steigerungen basieren auf ganz anderen Ursachen und es wäre eine der vielen Aufgaben der fehlenden Zentralinstanz, diese Ursachen genau zu erforschen und bekanntzugeben.

Entsprechend den außerordentlich hohen Erkrankungszahlen haben auch die Krankheitskosten einen abnorm hohen Stand erreicht. Sie stiegen von 273 887 506 M. im Jahre 1907 auf 297 376 804 M. im Berichtsjahr, also um 23,5 Millionen Mark oder pro Mitglied von 22,56 M. auf 24,13 M. Die Krankheitskosten verteilen sich mit 67 692 047 M. auf ärztliche Behandlung, 43 351 620 M. auf Arznei und sonstige Heilmittel, 133 542 355 M. auf Krankengeld, 5 927 722 M. wurden für Wöchnerinnenunterstützung, 7 480 344 M. für Sterbegeld, 39 147 308 M. für Anstaltsverpflegung und 235 408 M. für Rekonvaleszentenfürsorge ausgegeben. Die Verwaltungskosten betrugen abzüglich derer für die Invalidenversicherung 18 169 949 M. Die enorme Steigerung der Krankheitskosten ist auch mit auf die gestiegenen Leistungen der Kassen zurückzuführen. Außerdem sind die Krankheitskosten durch die Ansprüche der Aerzte und Apotheken in die Höhe getrieben worden. Im Jahre 1904 betrugen die Ausgaben für ärztliche Behandlung bei sämtlichen Kassen nur 47 914 471 M., im Berichtsjahr war diese Summe um 41,3 Prozent höher; die Ausgaben für Arzneimittel steigerten sich in den letzten vier Jahren um 34,8 Prozent, demgegenüber stieg die Mitgliederzahl der Krankenkassen nur um rund 15 Prozent. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung und Arzneimittel sind also in weit stärkerem Tempo gewachsen.

Die Finanzgebarung der Krankenkassen gestaltete sich folgendermaßen. Es betrugen die ordentlichen Einnahmen 333 291 351 M. oder pro Mitglied 27,04 M. (im Vorjahr 26,33 M.); demgegenüber stehen ordentliche Ausgaben in Höhe von 325 054 492 M. oder pro Mitglied 26,38 M. (im Vorjahr 24,64 M.). Der Vermögensstand sämtlicher Kassen betrug am Schlusse des Berichtsjahres 254 303 933 M. oder pro Mitglied 20,63 M. Von dem Vermögen entfallen 2,8 Millionen auf die Gemeindeversicherung (pro Mitglied 1,78 M.), auf die Ortskassen 116,6 Millionen (pro Mitglied 18,46 M.), auf die Betriebskassen 109,1 Millionen (pro Mitglied 34,73 M.), auf die Baukassen 259 101 M. (pro Mitglied 10,85 M.), auf die Innungskassen 4,8 Millionen (pro Mitglied 17,89 M.), auf die eingeschriebenen Hilfskassen 18,9 Millionen (pro Mitglied 20,69 M.) und schließlich auf die landesrechtlichen Hilfskassen 1,7 Millionen (pro Mitglied 49,17 M.). Im Verhältnis zur Mitgliederzahl steckt das meiste Vermögen in den landesrechtlichen Hilfskassen.

Obwohl heute rund der fünfte Teil der deutschen Bevölkerung, ungerechnet die mitversicherten Familienangehörigen, gegen Krankheit versichert ist, sind doch immer noch große Kategorien der Bevölkerung von der Versicherung ausgeschlossen, so die Landarbeiterbevölkerung und der größere Teil der Hausgewerbetreibenden. Eine der dringendsten Aufgaben der Reform der Arbeiterversicherung muß die Einbeziehung dieser Arbeiterschichten in die Krankenversicherung

sein. Hand in Hand damit muß ein einheitliches Krankenkassenwesen geschaffen werden, und zwar auf der Basis der berechtigten Mitwirkung derer, die zu den Lasten der Versicherung beitragen. Nur eine Zentralisation der Krankenkassen in gemeinsame Ortskassen für die Städte und in Bezirkskassen für die Gemeinden bietet eine Gewähr dafür, daß bessere Resultate in bezug auf Fürsorge für Versicherte und ihre Angehörigen erzielt werden, als es heute unter dem System der Zersplitterung der Fall ist.

---

# Der Streikkrawall in Badisch-Rheinfelden vor Gericht.

(Schluß.)

Am dritten Verhandlungstage (23. Dezember) fanden die Plaidoyers statt. Der Staatsanwalt gab zunächst einen Rückblick über die Betriebsverhältnisse der Fabrik. An Löhnen wurden bezahlt an 18 Prozent der Arbeiter: 3,40 M; 16 Prozent: 3,70 M; 16 Prozent: 4 M; 19 Prozent: 4,20 M; 23 Prozent: 4,45 M; 8 Prozent: 4,70 M. Dazu kommen noch Weihnachtsprämien im Betrage von 4 bis 80 M, für einen Teil der Arbeiter billige Wohnungen und Zuschüsse zum Krankengeld. Die Arbeiter seien zufrieden gewesen, bis Herr Engel kam. (?) Dieser, und wie es scheint, auch der christliche Metallarbeiterverband, hätten das Bedürfnis gehabt, in Rheinfelden einmal etwas ganz besonderes zu leisten. Es sollte einmal gezeigt werden, was die Christlichen können, und Engel war sich des Sieges vorher bewußt, ohne die Sache auch nur im geringsten zu übersehen. Der Staatsanwalt verbreitete sich dann weiter über den Verlauf der Bewegung. Das, was gefordert wurde, sei nicht zu hoch gewesen. Er ging dann auf den unsern Lesern bekannten Verlauf der Bewegung ein und stellte dabei auf Grund der Zeugenaussagen fest, daß die Direktion zwar nicht mit Engel, wohl aber mit den Arbeitern verhandelte. Es seien auch Zugeständnisse gemacht und diese seien nie zurückgenommen worden. Unwahr sei, wenn Engel behauptete, die Fabrikleitung habe nicht verhandelt und nichts zugestanden. Die Arbeiter hätten den Streik verloren; was am Schluß erreicht wurde, sei ein Erfolg der Staatsbehörden und nicht des christlichen Metallarbeiterverbandes. Während des Streiks hätten sich die Staatsbehörden neutral verhalten. Die Einstellung der Frankfurter Arbeitswilligen — „zusammengerafftes Volk" nannte sie der Staatsanwalt — sei ein verhängnisvoller Schritt gewesen. Bei diesem Arbeitswilligentransport fiel dann der unselige Schuß aus Fischers Revolver, der die ganze Sache „auslöste". Es sei aber festgestellt, daß Fischer nicht gegen Streikende geschossen habe; verletzt wurde nur Fischer selbst, und es sei sehr wahrscheinlich, daß Fischer, der in diesem Moment von zwei Streikenden festgehalten wurde, aus Versehen an den Bügel kam. Ein Anlaß zur Verhaftung Fischers sei daher nicht gegeben gewesen. Es sei auch bezeichnend für Engel, daß er an die Staatsanwaltschaft die Zumutung stellte, bei Fischer eine Scheinverhaftung vorzunehmen. Aber die Ursache des Krawalls sei der Schuß nicht gewesen, man müsse hier tiefer gehen, die Ursache zur Aufregung lag ganz wo anders. Man hatte den Leuten die größten Versprechungen gemacht, ihnen den Sieg als sichere Gewißheit hingestellt und als der ausblieb, als alle Vermittlungen scheiterten, als der Termin, die Wohnungen zu räumen, nur mehr eine Frage von ein paar Tagen war, da bekamen die Leute die Überzeugung von der „verlorenen Schlacht" und es erfaßte sie eine gewaltige Erregung. Und diese Erregung war Engel nicht unbekannt. Aber was habe dieser Führer in der Versammlung in einer solchen Situation getan? Er nahm den Hut und lief davon. Nach der Meinung des Staatsanwalts ist der Angriff auf die Fabrik und auf die Arbeiterwohnungen ein planmäßiger gewesen, denn nur an Wohnungen von Arbeitswilligen seien Scheiben u. s. w. zertrümmert worden, und von christlichen Grundsätzen sei bei der ganzen Demolierung nichts zu bemerken gewesen. Der Versuch, den Aufruhr andern, fremden Elementen in die Schuhe zu schieben, wie es die Christlichen durch die Presse überall versuchten, sei völlig verfehlt, er sei durch die Tatsachen widerlegt. Auch die große Anteilnahme fast der gesamten Einwohnerschaft von Rheinfelden zugunsten der Streikenden habe ein besonderes Milieu geschaffen. Auch am Samstag, den 14. August, war die Situation noch schlimm. Nur der Ruhe der Gendarmen, welche viele Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußten, sei es zu danken, daß weiteres Blutvergießen verhindert wurde. Die Fabrikleitung hatte am Samstag zuerst erklärt, gerade jetzt, nach dem Gewaltakt, könne sie erst recht nicht nachgeben. Der Staatsanwalt ist der Meinung, daß es ein Fehler der Fabrikleitung war, nicht mit der Gewerkschaft zu verhandeln. Auch die Vermittlung der Fabrikinspektion hätte die Fabrikleitung nicht ablehnen sollen. Er wolle nicht entscheiden, wer mit seinen Forderungen oder seinem Widerstand recht oder unrecht habe, denn jeder Teil werde es für sich behaupten, und er halte auch den Standpunkt der Fabrikleitung für verfehlt. In dem gewaltigen Evolutionskampfe der Arbeiter seien nun einmal die Gewerkschaften die die Arbeiter vertretenden Körperschaften und die Führer der Gewerkschaften die zu Verhandlungen berufenen Vertreter. Aber wenn von der einen Seite in solchen Fällen hingeschossen werde, schieße die andere Seite her, und so spitzten sich die Gegensätze immer mehr zu. Verhandlungen sind aber besser. Daß aber die Fabrik es ablehnte, mit Engel zu verhandeln, könne man ihr nicht übelnehmen, denn Engel hatte sich als zweideutiger und unzuverlässiger Mann gezeigt, welcher auf einen so verantwortungsvollen Posten nicht passe. Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftsführer sei eben zweierlei. Hier kämen Qualifikationen in Frage, die Engel nicht habe, und die späteren Ereignisse gaben der Direktion nach der Richtung recht. Es sei psychologisch begreiflich, wenn die Fabrikleitung unter dem frischen Eindruck der Krawalle nicht nachgeben wollte, und es habe stundenlanger Verhandlungen bedurft, um die Direktion überhaupt nur zum Eintritt in Verhandlungen über die Sache zu bewegen. Der Staatsanwalt stellte dann wörtlich fest, was nach heißen Bemühungen erreicht wurde (er hat an den Verhandlungen mit der Direktion persönlich teilgenommen). Das sei um kein Jota mehr, als der Landeskommissär Straub veröffentlicht habe (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 42, 1909, Seite 332 und 333: „Eine Klarstellung") und was nach dem Streik von Engel in so unglaublicher Weise entstellt worden sei. Der Landeskommissär habe sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben, um alle Streikenden wieder an ihre Plätze zu bringen. Aber nach dem Willen der Direktion sollten nicht nur die Rädelsführer, sondern jeder, der nur im geringsten sich bei dem Aufruhr beteiligt hatte, auf der Strecke bleiben. Mit keinem Wort sei festgelegt worden, wie der Arbeiterausschuß zusammengesetzt sein solle. Auch der von den Arbeitern gemachte Vorschlag sah dies nicht vor. In der Lohnfrage sei absolut nichts, aber auch gar nichts zugestanden worden. Auch die Teuerungszulage, die 10 Prozent Lohnerhöhung seien von Engel völlig aus der Luft gegriffen, frei erfunden worden. Trotz der Erklärungen des Landeskommissärs habe Engel seine aus den Fingern gesogenen Behauptungen aufrecht erhalten, und er (der Staatsanwalt) sei erstaunt gewesen, mit welcher Dreistigkeit Engel seine frei erfundenen Lügen aufrecht erhielt. Das brächte eben nur Engel fertig und es begreife das nur der, der Engel kenne.

Der Staatsanwalt ging dann dazu über, die Delikte der einzelnen Angeklagten zu behandeln. Am meisten belastet erscheinen die Angeklagten Gaddi, Ottinger, Jeck, Sales Bär. Bei Ottinger und Bär kritisiert der Staatsanwalt die Teilnahme besonders deswegen, weil beide eine große Familie haben. Der Staatsanwalt bittet, dem Angeklagten Donini bei der Strafbemessung günstig anzurechnen, daß er der einzige Italiener sei, der von vornherein geständig war. Wenn nicht mehr Italiener auf der Anklagebank säßen, so sei das nur darauf zurückzuführen, daß viele ausrückten und die anderen sich gegenseitig herauslogen. Der Angeklagte Strittmatter war Vorsitzender der Streikkommission und war in der Versammlung im „Trompeterbräu". Es sei bezeichnend, daß, als die Menge gegen die Fabrik stürmte, Strittmatter ruhig gegen das Kraftwerk hinunterging; er sei später auch im Fabrikgebiet gesehen worden. Es sei deshalb der Verdacht begründet, daß er bei der Zerstörung des Maschinenraums und der Kabel mitwirken wollte. (Bei zehn der Angeklagten hob der Staatsanwalt immer ausdrücklich hervor, daß sie christlich organisiert seien und daß er dies nur deshalb tue, um zu beweisen, wie sehr die christlichen Führer gelogen hätten, die immer und immer wieder in der Presse erklärten, „die Christlichen oder ihre Organisation hätten mit den vorgekommenen Ausschreitungen nichts zu tun".) Das Urteil und das Strafmaß ersuche er unter Berücksichtigung der Person von Engel zu treffen, der ein völlig zweideutiger, doppelzüngiger und lügenhafter Charakter sei, wie er beweisen werde. Engel habe zur damaligen Zeit an ihn, den Staatsanwalt, einen „Offenen Brief" gerichtet, warum er Fischer nicht habe verhaften lassen. Die Behörden hätten viele Verpflichtungen, aber nicht die: das Maul zu halten und er werde heute Engel eine „offene" Antwort geben. Engel habe aus einer völligen Niederlage einen „glänzenden Sieg" gemacht, er habe an die Zeitung Der deutsche Metallarbeiter vom 21. August 1909 berichtet, daß der christliche Verband die Bewegung ganz allein geführt habe. Hier liege der Schlüssel zur ganzen Sache. Engel habe alle anderen übertreffen wollen; er habe auch alle anderen übertroffen, aber im schlimmen Sinne. Nur wenn man log, über alle Maßen log, konnte man die Öffentlichkeit täuschen. Wer die Sache kannte, sei erstaunt gewesen, was von Engel auf dem Gebiet geleistet wurde. Man muß sich an die Stirne greifen, wenn man die Verhältnisse und die Behauptungen Engels einander gegenüberstellt. Von gutem Glauben könne da keine Rede mehr sein. Hier sei wider besseres Wissen die Unwahrheit als wahr hingestellt worden. Man komme fast zu der Frage, ob Engel nicht pathologisch zu bewerten sei, denn es sei unglaublich, mit so dreister Stirne zu lügen. Es sei amtlich erwiesen, daß Engel bewußt gelogen habe. Engel habe seine vollständige Niederlage in einen großen Sieg umgelogen, die Behörden verdächtigt, andere Gewerkschaften angegriffen und in bewußter Weise die Teilnahme der christlichen Organisation an den Krawallen bestritten. Wenn Engel geglaubt habe, gestern durch einen juristischen Kniff seiner (des Staatsanwalts) Frage über die Verhandlungen und das Resultat derselben auszuweichen, so sei dies erklärlich. Aber Engel habe keine Ursache gehabt, anscheinend „triumphierend" vom Platze wegzugehen, denn jeder, der die Sachlage kenne, mußte sich sagen: Entweder muß Engel jetzt vor aller Öffentlichkeit sein erbärmliches Lügengewebe zerreißen und selbst zugeben, daß er dreist wider besseres Wissen gelogen hat, oder wenn er dies nicht macht, daß ich ihn sofort wegen Meineid vom Platze weg verhaften lasse. (Große Bewegung im Saale.) Die gewerkschaftlichen Grundsätze seien bei der Bewegung von allem Anfang an mißachtet worden. Nun denke man, wohin eine Bewegung kommen müsse, bei der alles, was beachtet werden solle, mißachtet werde; wo ein Mann von der Qualifikation Engels an der Spitze stehe, der Mann, dem jedes Pflichtgefühl abgehe, dem jedes Verantwortlichkeitsgefühl fehle, der leite eine solche Bewegung. Ein guter Führer wird an Stelle der Instinkte die Besonnenheit setzen, wird die Massen in geordnete Bahnen weisen. Hier aber war das ganze nichts als ein wüster wilder Streik, ein Radau vom Anfang bis zum Ende. Den Leuten wurden Versprechungen gemacht, die in keiner Weise gehalten wurden, und als am 13. August die Erregung am höchsten war, hat Engel, wie ein Zeuge sagte, den Hut aufgesetzt und ist wie das Donnerwetter an das andere Ende von Rheinfelden gelaufen. Offiziell habe Engel zur Ruhe gemahnt, von hinten herum aber in geradezu stänkerischer Weise gehetzt und sich von den Instinkten der Masse tragen lassen. Und seine Streikkommission sei nicht besser gewesen. Alles sei Heuchelei und Zwiespältigkeit im vollsten Sinne des Wortes gewesen. Das Verhalten von Engel und den anderen christlichen Führern habe dahin geführt, daß die Fabrikinspektion jeden Verkehr nicht nur mit Engel, sondern mit den christlichen Gewerkschaften überhaupt abgebrochen habe.

Der Staatsanwalt legte dem Gericht nahe, alle diese Momente bei der Urteilssprechung als strafmildernd für die Angeklagten in Betracht zu ziehen, das Strafmaß überlasse er dem Gericht, ebenso stelle er es dem Gericht anheim, die Untersuchungshaft anzurechnen.

Der Verteidiger bezeichnet den Streik als berechtigt, da die Löhne nicht genügten, um menschenwürdig leben zu können. Er kritisiert das Verhalten der Fabrikleitung und meint, daß, wenn Fehler gemacht worden, diese doch nur von Engel gemacht sein können und nicht von der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften. Der Verteidiger hebt dann die Affäre Fischer und die anderen Begleitumstände, die in unserem Blatte auch schon früher besprochen wurden, und was das Verhalten der Masse entschuldigt, hervor. Bei Gaddi müßte berücksichtigt werden, daß er geradezu in den Vordergrund geschoben worden sei, da er immer den Dolmetscher für seine Landsleute habe machen müssen. Bei Ottinger sei er im Gegensatz zum Staatsanwalt der Meinung, daß dieser, als er geschossen wurde, schon auf dem Heimweg war und daß der Schuß vom Rücken durch den Körper ging. Als Milderungsgrund für fast alle Angeklagten sei starker Alkoholgenuß anzuführen. Für Senger und Steinebrunner plaidierte der Verteidiger auf Freisprechung. Drei weitere Angeklagte könnten nur wegen Sachbeschädigung, nicht aber wegen Landfriedensbruch verurteilt werden. Er stellte dann noch in treffender Weise die Bonner Studentenkrawalle mit diesem Vorfall in Parallele und bat, den Angeklagten als Weihnachtsgabe die Freiheit zu geben.

So warme Worte der Verteidiger auch fand, seine Ausführungen waren leider mehr als schwach. Wollte er den Angeklagten nützen, so mußte er Engel, dem eigentlich Schuldigen, die Verantwortung zuschieben. Dies tat er nicht und das war eine große Unterlassungssünde.

Der Staatsanwalt erwiderte, daß er die Frage, ob der Streik berechtigt, nicht prüfen wolle, er habe nur gesagt, daß Engel, wenn er alles richtig abgewogen hätte, nicht hätte zum Streik raten können. Es sei auch nicht richtig, daß er die Zugehörigkeit zur christlichen Organisation als strafverschärfend ansehe, er habe die Mitgliedschaft bei den betreffenden Angeklagten nur deshalb erwähnt, weil die Christlichen immer behauptet hätten, sie wären an den Krawallen nicht beteiligt gewesen. —

Das Urteil haben wir bereits in Nr. 1 mitgeteilt.

* * *

**Ueber den Prozeß wird uns geschrieben:**

Wenn wir hier eine Betrachtung anstellen über Ursache und Verlauf des „Rheinfelder Krawallprozesses", so deshalb, weil es nötig ist, die ungeheure Verlogenheit der christlichen Führer und die bewußte Täuschung der Oeffentlichkeit, die die christlichen Gewerkschaften in dieser Sache unausgesetzt betreiben, in das richtige Licht zu stellen. Wir bezweifeln ja, daß wir damit die Redaktion des „christlichen" Deutschen Metallarbeiter in Duisburg eines Besseren belehren, aber gerade die in der Nr. 1 des „christlichen" Blattes aufgetischten faustdicken Lügen, Verdächtigungen und Entstellungen zwingen uns dazu.

Wir haben in den Nummern 42, 44, 45 und 47 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1909 den Zusammenhang der ganzen Angelegenheit ausführlich geschildert und das ganze christliche Lügengewebe zerrissen. Nichtsdestoweniger aber behaupteten trotz aller unumstößlichen Tatsachen die Christen immer und immer wieder, sie hätten sich korrekt verhalten, und sie schoben anderen Leuten in die Schuhe, was ihre einzige Tätigkeit in der Betrachtung der Rheinfelder Vorgänge war — die bewußte Verbreitung von Unwahrheiten.

Wir schrieben früher schon, daß es uns von allem Anfang an nicht darum zu tun war, in Sensation zu machen, sondern daß einzig und allein die Notwehr uns zwang, die perfiden Angriffe christlicher Führer und ihr krampfhaftes Bestreben, uns oder unsere Mitglieder mit den Vorgängen in Rheinfelden in Verbindung zu bringen, zurückzuweisen und damit auch den alles bisher Dagewesene übersteigenden christlichen Schwindel aufzudecken.

Das Wutgeheul, das die Schwarzen auf der ganzen Linie darüber anstimmten, zeugte ebensosehr dafür, daß wir ins Schwarze getroffen hatten, wie die fortgesetzten Nachbestellungen auf unser Flugblatt: „Du sollst kein falsch Zeugnis geben" (das zuerst nur auf eine Auflage von zirka 5000 berechnet war, aber die Auflage von 100 000 überschritt) bewiesen, welches Interesse die Mitglieder daran hatten, den christlichen Schwindel einmal ordentlich an den Pranger gestellt zu sehen.

Wir hatten nachgewiesen, daß bei dem Streik nichts erreicht worden sei, was irgendwie einen materiellen Vorteil für die Arbeiter bedeutete. Wir hatten ferner nachgewiesen, daß den Streikenden Unterstützungen von drei Mark pro Tag versprochen, aber nicht bezahlt worden sind, daß der Streik völlig verfehlt eingeleitet war, daß an dem Krawall, an den Blutopfern kapitalistischen Scharfmachertums einzig und allein die total unfähige Leitung Engels und des „christlichen" Verbandes schuld war — machte nichts: trotz unserer lückenlosen Beweisführung sollten wir unrecht haben, sollten wir die Verbreiter unwahrer Behauptungen sein. Es ging uns da nicht besser wie der badischen Fabrikinspektion und anderen behördlichen Organen, die trotz Veröffentlichung unwiderlegbarer Schriftstücke von den Christen des Irrtums, ja der Unwahrhaftigkeit geziehen wurden.

Man greife doch nur eine Sache heraus: Engel behauptete in Nr. 119 des Rheinfelder Anzeiger, „daß er über die Beendigung des Streiks keine schriftliche Mitteilung gemacht habe" — und schon zwei Tage später veröffentlicht der Adressat des Briefes, Landeskommissär Straub, den Brief!

Wo solche Dinge möglich sind, wo in bewußter Weise so gelogen wird, da muß man eben auf alles gefaßt sein.

Von dem Prozeß über den Landfriedensbruch, wegen dessen sich 21 arme Teufel vor dem Landgericht in Waldshut am 21., 22. und 23. Dezember zu verantworten hatten, durfte ja erwartet werden, daß er Aufklärung bringen werde — und er hat Aufklärung gebracht.

Betrachten wir uns erst einmal Gang und Verlauf des Prozesses. Ein für den großen Apparat eigentlich zu kleiner Saal. Die Angeklagten, meistens jüngere und im besten Alter stehende Arbeiter, sitzen in vier nach hinten in die Höhe steigenden Bänken. An jedem Platze ist eine mehr als meterhohe Latte angebracht, an der oben eine Papiertafel angebracht ist mit dem Namen des darunter sitzenden Angeklagten. Die Angeklagten scheinen sich der Tragweite ihrer ihnen zur Last gelegten Handlungen absolut nicht bewußt. Fast alle blicken frei und offen, zuversichtlich dem Kommenden entgegen, nur der arme, durch den Leib geschossene Ottinger bietet ein Bild, das den Beschauer erschüttert. Auch ein Mädchen ist darunter, eine dralle, kräftige „Schwizerin", die „in der Schürze ein paar Steine herbeigetragen hat" und die noch ausgescholten wurde, „weil die Steine zu klein gewesen sind", wie sie lächelnd bemerkte, als wir sie fragten, was sie denn bei dem Krawall gemacht habe. Diese Unschuld vom Lande war am Tage ihrer Verhaftung (20. August) schon in der Frühe zur Polizei gerufen und weggeschickt worden mit dem Bemerken, daß sie wiederkommen solle. Und sie — kam wieder, statt über die Rheinbrücke zu gehen, und monatelange Haft wartete ihrer. Gewiß ein Zeichen, wie sie sich der „Schwere des Verbrechens" bewußt war. — Im Saale waren in der Ecke am Ofen zertrümmerte Fensterläden, zweimeterlange, bis 10 Zentimeter dicke Stangen, ein Handkarren, der auch durch die Fenster geworfen worden war, Feldsteine von 10 bis 15 Pfund Gewicht lagen auf einem Tische, daneben heruntergerissene Vorhänge, der Revolver des Meisters Fischer und andere Gegenstände; alle davon Zeugnis ablegend, daß bei dem Krawall ja nicht mit „Glacéhandschuhen" zugefaßt worden ist. —

Die „Christlichen" waren im Zuhörerraum stark vertreten, zirka sechs ihrer Sekretäre waren am Pressetisch und im Zuhörerraum. Es ist deshalb um so unbegreiflicher, daß diese Gesellschaft immer und immer noch weiter die Oeffentlichkeit zu belügen und zu täuschen versucht. Wie lange noch?

Die Vernehmung der Angeklagten selbst bot nichts besonders Bemerkenswertes. Sie gaben fast alle mehr oder weniger zu, „dabei gewesen" zu sein, aber eigentlich mehr als ein paar Steine will keiner geworfen haben. Sie hatten eben das Pech, erwischt zu werden. Es war den Angeklagten offenbar das Unbegreiflichste, daß nur sie auf der Anklagebank sitzen mußten und nicht auch die, „die eigentlich die wirklich Schuldigen sind", wie ein Angeklagter privatim sich äußerte.

Erst mit der Vernehmung des Oberamtmanns Kapferer von Säckingen wurde die Sache lebhafter, als der Staatsanwalt ihn ersuchte, sich zu äußern über den Eindruck, den der Streikleiter Engel auf ihn gemacht habe und über dessen Verhalten bei den Verhandlungen und nach dem Streik. Die Frage begründete der Staatsanwalt damit, daß er sagte, er wolle damit beweisen, daß Engel ein durch und durch verlogener, heuchlerischer, zwiespältiger Charakter sei. Und Oberamtmann Kapferer schilderte Engel — wie wir ihn schon xmal geschildert haben — bis zum Tüpfelchen auf dem i. Er äußerte auch die Ansicht, „ob Engel nicht etwa verrückt wäre, denn von einem Menschen mit fünf gesunden Sinnen sei es doch gar nicht anzunehmen, daß er so lüge, wie Engel es fortgesetzt getan habe".

Nun kam der „Clou" des ersten Tages: die Vernehmung Engels. Mit der an ihm bekannten Arroganz und Suada suchte er alles zu rechtfertigen, was vorgekommen war, sich selbst als die gehetzte Unschuld hinstellend. Soweit er das Verhalten der Direktion der Aluminiumwerke kritisierte, waren seine Ausführungen recht scharf und auch richtig, aber man sah sofort auch die Schwächen seiner Ausführungen, es waren „Hiebe, die sie nicht erreichten". Einen besonderen Trick glaubte Engel damit zu machen, als er das Verlangen des Staatsanwalts beanstandete: „Auskunft zu geben über den Verlauf der Verhandlungen zur Beilegung des Streiks und über die tatsächlichen Zugeständnisse". Der Staatsanwalt erklärte auf den Einwand Engels sofort: „Er verzichte auf die Beantwortung, da Engel ja bei wahrheitsgemäßer Beantwortung Gefahr laufe, wegen wissentlicher Verleumdung badischer Staatsbehörden strafrechtlich verfolgt zu werden." (Siehe auch das Plaidoyer des Staatsanwalts zu dieser Sache.)

Eine Lüge aber mußte Engel zugeben: Er gab zu, daß er die Bewilligung von seinem Hauptvorstand hatte, ohne Rücksicht auf die Dauer der Organisationszugehörigkeit — drei Mark pro Tag und für jedes Kind wöchentlich eine Mark zu — versprechen. Er mußte ferner zugeben, daß bei Eintritt in die Bewegung nur 6 bis 8 Mann organisiert waren und daß bei Eintritt in den Streik durch seine Versprechungen der „christliche" Verband 116 Mann stark war, die aber nicht alle mitmachten.

Die Aussagen Engels über die Art der Bewegung zeigten eine solche Unkenntnis der elementarsten Regeln der gewerkschaftlichen Taktik, daß es einem wirklichen Gewerkschaftler unbegreiflich erscheint, wie eine Organisation mit solchen Führern und solcher Leitung auch nur noch das geringste Zutrauen besitzen kann.

Die Vernehmung des Verwalters der Filiale der Aluminiumwerke bot auch nichts besonderes, es sei denn die Feststellung, daß von 155 Arbeitern 78 in den Streik traten. Bekanntlich erklärte Engel auch unsere Behauptungen, die lange nicht soweit gingen, als Lüge.

Von den Aussagen der anderen Zeugen waren nur die der Arbeiter von Belang, die am Streik beteiligt und von denen auch einige Mitglieder der Streikkommission waren, und die des freiorganisierten Arbeiters Vierlinger. Diese ersteren Zeugen bestätigten ebenso wie die angeklagten christlichen Mitglieder, „daß ihnen wohl 3 M pro Tag Streikunterstützung versprochen waren, daß sie diese aber nicht bekommen haben". „Als wir Geld wollten", hieß es: „Ja, es wird nach dem Statut ausbezahlt." „Ich habe elf Kinder", sagte ein anderer, „aber nur für vier bekam ich bezahlt." „Wir kriegten nur Abschlagszahlung", erklärte ein anderer, „und hätten noch zu kriegen". Aber er bezweifelte auf eine diesbezügliche Frage des Vorsitzenden, daß er noch etwas bekomme. Alle diese Aussagen waren geradezu vernichtende Erklärungen gegen die erlogenen Behauptungen des Engel und seiner Hintermänner.

Auch das wurde zugegeben, daß die Direktion vor dem Streik Zugeständnisse machte. Es ist zwecklos, darüber zu streiten, ob diese

Zugeständnisse genügend waren. Ob man mehr erreichen konnte, das mußte abwartend sein. Und diese Anschauung hatten erst auch die Christlichen. Unterm 20. Juli ging der Fabrikinspektion aus Straßburg ein Schreiben von Engel zu, worin er mitteilte, daß auf Grund der von der Direktion gemachten Zugeständnisse die Differenzen beigelegt seien.

Hier war nun dem Gericht etwas nicht klar. Die Zeugen (Arbeiter der Aluminiumwerke) erklärten, daß die Direktion am 14. Juli mit ihnen verhandelte, daß sie auch versprochen, das, was sie zusichern zu können glaube, bei der Generaldirektion durchzusetzen. Die Direktion erklärte nun aber, erst am 20. oder 21. Juli den Arbeitern die Zustimmung der Generaldirektion mitgeteilt zu haben. Wie kam nun Engel dazu, vor diesem Zeitpunkt der Fabrikinspektion die Beilegung der Differenzen auf Grund der Zugeständnisse mitzuteilen? Gerichtshof und Staatsanwalt lösten dieses Rätsel nicht. Wir nehmen an, daß dem Engel von seinen Leuten vor dem 20. Juli mitgeteilt wurde, was die Direktion eventuell zugestehen wolle. Dies nahm er dann schon als Bewilligung an, und das andere ergibt sich von selbst. Den Arbeitern waren die verhältnismäßig geringen Zugeständnisse zu wenig, sie wollten, von Engel erst warm gemacht, mehr, und der jedes Verantwortlichkeitsgefühls bare Führer hatte nicht den Mut, den Leuten mit aller Deutlichkeit beizubringen, daß nicht mehr erreicht werden könne. Aber natürlich, wenn man wochenlang den Leuten die größten Versprechungen macht, wenn man sich aufspielt als derjenige, der dieser gewaltigen Industriemagnatengesellschaft mit Leichtigkeit sozialpolitisches Verständnis beibringen kann, dann, ja dann ist eben ein ehrliches Eingestehen der Ohnmacht schwer. Aber es hätte geschehen müssen, dann wäre große Not und tieftrauriges Elend den armen Arbeitern in Rheinfelden erspart geblieben. Da Engel dies nicht tat, und auch sein Zentralvorstand, dem die Verhältnisse genau bekannt waren, ebenfalls die „Karre laufen ließ", so hätten eben diese und niemand anders auf die Anklagebank gehört. Die Leitung der Aluminiumwerke hätte man ja wohl in erster Linie mit daraufsetzen sollen. Aber so leicht wurde es noch keinem Scharfmacher gemacht, sich von Vorwürfen reinzuwaschen, wie dieser protzenhaften Schweizer Millionenfirma.

„Wundert es euch, wenn wir mit solch verlogenen, heuchlerischen zwiespältigen Elementen nicht verhandeln?" So kann sie fragen, und die Entlarvung Engels, als eines Menschen, dem kein Glaube beizumessen ist, gibt ihr bei den kapitalistischen Bourgeois recht. —

Das Plaidoyer des Staatsanwalts ist im Verhandlungsbericht in dem uns besonders interessierenden Kern der Sache wörtlich festgehalten. Darauf einzugehen, können wir uns also ersparen. Nur so viel: Der Mann hatte Verständnis für die Ursachen der Empörung der Arbeiter und seine Ausführungen waren, soweit sie die Angeklagten betrafen, zum Teil von sehr großer Wärme getragen und sie gaben auch der Verteidigung außergewöhnliche Gelegenheit, die Taten der Angeklagten zu entschuldigen und die „eigentlich Schuldigen, die ja doch nicht zu fassen waren", der Verantwortung zu zeihen. Das unterblieb — der Zentrumsanwalt Mürb schien die Ursachen der Empörung nicht zu verstehen, und das überaus harte Urteil war davon wohl die Folge.

Damit wären wir am Ende. Doch die neueste Nummer (Nr. 1) des „christlichen" Deutschen Metallarbeiter enthält über den Prozeß Ausführungen, die alles, was bis jetzt von der Seite gelogen wurde, als ein Kinderspiel erscheinen lassen. Auf Seite 2 heißt es dort:

„Und schließlich standen die sozialdemokratischen Arrangeure dieser Hetze, die andere Leute bewußter Unwahrheiten beschuldigen wollen, selbst als entlarvte Lügner da."

Dies wird geschrieben, nachdem an drei Tagen zirka 60 Zeugen vom Anfang bis zum Ende durch ihren Eid bekundeten, daß alles, was wir schrieben und sagten, von der Wirklichkeit noch weit übertroffen wurde!

Und auf Seite 8 schreibt das „christliche" Blatt: „daß selbst die Gendarmen die Lage für ungefährlich gehalten haben." Dieselben Gendarmen, die unter Eid erklärten, daß sie erst dann nach Hause gingen, als ihnen Engel bestimmt versichert hatte, daß sie nur gehen sollten, er garantiere für Ruhe.

So wird von den Christen gelogen! Es ist der gleiche Engel, der für Ruhe garantierte, dem der Zeuge Vierlinger erklärt hatte, er dürfe nicht fortgehen, die Arbeiter wollten die Aluminiumwerke stürmen, er müsse dableiben, und er (Engel) trage die Verantwortung, wenn sich die Leute unglücklich machten!

In dem „christlichen" Lügensammelsurium wird auf Seite 8 auch behauptet, 9 Angeklagte seien „christlich", 12 teils frei, teils nicht organisiert. Wieder eine Lüge! Nicht ein einziger ist freiorganisiert, aber 10 Angeklagte waren „christlich" und einige waren Mitglieder der Streikkommission. Auf Seite 2 schreibt der „christliche" Skribifax selbst, daß „der sozialdemokratische Verband kein einziges Mitglied beim Streik hatte", auf Seite 8 sind es aber schon einige Angeklagte! Ja, wenn es ein Beweis für „christliche Gesinnung" ist, die Unverschämtheit im Lügen mit jedem Wort erneut zu übertrumpfen, dann sind wir und wohl noch viele andere Leute wirklich weit vom „echten Christentum" entfernt. Es wird auch gefragt, „ob Borchölzer noch schamrot werden kann". Ja, er kann es noch, und er wird es in jedem Augenblick, wo er daran denkt, daß es noch tausende deutscher Arbeiter gibt, die bei solchen die Wahrheit strangulierenden „christlichen" Elementen ihre Vertretung suchen. Da schämt er sich für diese armen Arbeiter, denen trotz alledem und alledem die Binde noch nicht von den Augen gefallen ist und die dadurch dazu beitragen, daß in Deutschland ein Zweig der Gewerkschaftsbewegung möglich ist, der auf einer solchen Stufe der Verlogenheit und Unredlichkeit steht, daß jeder anständige Mensch sich mit Ekel davon abwenden muß, weil durch sie die gute ehrliche Sache des Befreiungskampfes der Arbeiter diskreditiert wird.

Wir sind am Schlusse. Was der Vorwärts an moralischen Faustschlägen austeilt in seinem „Rückblick" in Nummer 300 vom vorigen Jahre, trifft nicht uns, wie der „christliche" Blatt seinen Lesern vorzumachen versucht, sondern die Christlichen. Wenn die betrogenen und verratenen armen Teufel von Rheinfelden die richtige Lehre aus den dortigen Vorkommnissen ziehen, dann sagen sie sich los von dieser „christlichen" Spottgeburt einer Gewerkschaftsbewegung, dann führt sie ihr Weg zu den freien Gewerkschaften!

R. B.

## Räuber- und Schwindelgeschichten von Lebius.

Es ist nichts so dumm, es findet doch alles sein Publikum. Es ist kaum zu glauben, welcher Blödsinn von unseren Gegnern verschluckt wird, wenn dieser Blödsinn nur gegen uns gerichtet ist. Bekanntlich wurde Lebius seinem früher so laut gepredigten Grundsatze: Immer klagen! untreu, als er merkte, daß es ihm bei den verschiedenen von ihm angestrengten Prozessen nicht immer möglich war, den Angeklagten, die ihn „beleidigt" haben sollten, vor Gericht den Wahrheitsbeweis abzuschneiden. Lebius klagte auf Grund des § 185 vom Strafgesetzbuch; es kam jedoch wiederholt vor, daß das Gericht zur Behandlung seiner Sache den § 186 hervorzog, wonach der Wahrheitsbeweis zulässig ist. Ohne Zweifel hatte Lebius ein großes Interesse daran, solche Wahrheitsbeweise zu verhindern. So kam es denn auch, daß von den verschiedenen Prozessen, die Lebius gegen unseren Kollegen Scherm als den vermutlichen Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung eingeleitet hatte, kein einziger vor Gericht verhandelt wurde. Entweder zog Lebius die Klage zurück, oder er reichte sie bei einem unzuständigen Gericht ein, oder er glänzte samt seinem Anwalt beim Termin durch Abwesenheit und erzielte so eine Abweisung der Klage. Ein solches fortgesetztes Verhalten kann man doch nur dadurch erklären, daß man annimmt, der Kläger Lebius habe diese Prozesse mehr zu fürchten gehabt als der Angeklagte. Ausführlicheres über diese sonderbare Art, Prozesse zu führen, ist in der Metallarbeiter-Zeitung, Jahrgang 1909, Nr. 50, Seite 896 und 897, nachzulesen. Nun ist ja die Metallarbeiter-Zeitung in den letzten Jahren mit Hilfe des fliegenden Gerichtsstandes der Presse in den verschiedensten Gegenden Deutschlands vor Gericht zitiert worden, zum Teil wegen lächerlich geringfügiger Sachen. Wenn unser Kollege Scherm auch keine Ursache hatte, auch nur einen einzigen dieser Prozesse zu fürchten, so war deren Durchführung in ihrer Gesamtheit doch immerhin eine recht zeitraubende Arbeit. Nichtsdestoweniger haben wir es doch sehr bedauert, daß kein einziger der von Lebius gegen uns angestrengten Prozesse durchgeführt wurde.

Durch die vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes herausgegebene Broschüre: „Der gelbe Sumpf" sind ja Namen der Personen und Firmen bekannt geworden, denen Lebius getreu seinem Grundsatze: Wer am meisten zahlt, der hat uns (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1909, Nr. 11, Seite 81) seine Dienste weiht. Diesen „Brotgebern" des Herrn Lebius ist es natürlich peinlich, einen Menschen im Dienste zu haben, dem man solche Dinge nachsagt, wie sie zum Beispiel in den Nummern 11 und 13 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre unter der Ueberschrift: Zur Charakteristik des Lebius mitgeteilt worden sind. Als diese beiden Artikel erschienen, kündigte Lebius in der Beilage seiner Nr. 15 vom 11. April 1909 folgendes an:

„Natürlich ist dieses Artikels wegen Klage erhoben worden, und zwar wegen Verleumdung, das heißt wegen Verbreitung erweislich unwahrer Behauptungen wider besseres Wissen."

Schon acht Tage vorher konnte man in Nr. 14 des Bund folgenden Satz lesen:

„Auch in den anderen Preßprozessen des ‚Bund' wendet sich jetzt das Blatt, worüber wir demnächst unseren Lesern Mitteilung machen werden."

Allerdings wendete sich das Blatt, aber anders, als Lebius es damals seine Leser glauben machen wollte. Von diesem neuangekündigten Prozeß haben wir nicht einmal die Anklageschrift zu sehen bekommen. Auch die Anklagen gegen die verantwortlichen Redakteure des Vorwärts und der Dresdener Volkszeitung hat Lebius zurückgezogen. In der Tat eine höchst merkwürdige „Wendung des Blattes". Lebius sah indessen wohl ein, daß solche Kinkerlitzchen auf die Dauer nicht weitergehen konnten, wenn seine „Brotgeber" nicht ungemütlich werden sollten. Er mußte also auf ein Mittel sinnen, das ihm ermöglichte, wenigstens eine Zeitlang noch sein Spiel weiterzutreiben.

Lebius versucht es nunmehr zunächst mit einer ausgiebigen Betätigung seines Schimpftalents. Wir hatten voriges Jahr in unserer Nr. 11 auf Grund der Akten des Königlichen Landgerichts II Berlin 26. Q. 4. 08 und 26. O. 56. 08, sowie der Akten des Ersten Staatsanwalts beim Königlichen Landgericht II gegen Lebius 1. f. J. 781. 08 nachgewiesen, daß Lebius gegen den bekannten Schriftsteller Karl May Erpressungsversuche verübt habe. Im Bund hieß es darauf, wie bereits erwähnt, Lebius wolle uns verklagen. Er tat es aber nicht, sondern begnügte sich mit einer Schimpfkanonade, nicht zum mindesten gegen Karl May und dessen Schriftstellerqualitäten. Auch behauptete er in Nr. 13 des Bund wiederholt, Mays Frau schriebe für den Vorwärts und die Metallarbeiter-Zeitung dauernd Artikel. Wir antworteten auf diese Schimpfergüsse kurz folgendermaßen:

„Nachdem in Nummer 11 der erste dieser Artikel erschienen war, glaubte Lebius einen besonders schlauen Streich zu machen, indem er in der später als unsere Nummer 11 gedruckten Nummer 11 von dem Bund seiner Frau unter der Überschrift: ‚Ein Verderber der deutschen Jugend' einen Artikel über Karl May veröffentlichte. Lebius scheint gar nicht geahnt zu haben, wie sehr er sich durch die Veröffentlichung dieses Artikels selber ohrfeigt. Tatsache ist, daß schon im Jahre 1899 eine Anzahl von Zeitungen kritische Bemerkungen über die literarischen Qualitäten Mays brachte. Es wurde mitgeteilt, daß May die abenteuerlichen Reisen, die er gemacht haben wollte, tatsächlich nicht gemacht habe und dergleichen mehr. Wir haben keine Veranlassung, an dieser Stelle zu untersuchen, ob alles richtig ist, was damals über Karl May geschrieben wurde. Lebius wird aber auf keinen Fall leugnen können, daß er schon damals etwas von diesen Nachrichten in der Presse erfahren hat. Lebius muß infolge seiner Tätigkeit unbedingt schon damals etwas darüber gehört oder gelesen haben. Nichtsdestoweniger versuchte er drei Jahre später, sich an May heranzuschlängeln und sich als dessen Verehrer aufzuspielen. Im Jahre 1904 suchte er von May Geld zu erlangen. Erst als er keines erhielt, war es mit seiner Verehrerschaft aus, nach dem Motto: Wer am meisten zahlt, der hat uns. Mag Karl May sein wie er will, auf jeden Fall ist Lebius nicht berechtigt, sich zum Richter über ihn aufzuwerfen. Gerade unsinnig ist die Bemerkung in Nummer 12 des Bund, daß wir ‚ein paar Maysche Artikel' bringen. Die Artikel enthalten weiter nichts, als was laut den verschiedenen Prozeßakten vor Gericht festgestellt worden ist. Allerdings wagt Lebius ja auch nicht, die mitgeteilten Tatsachen zu bestreiten. Es will Abend werden für Herrn Lebius. Das merkt er selber und in seiner Angst scheint er nicht immer zu wissen, was er tut." (Nr. 13, Seite 100.)

Ferner schrieben wir in Nummer 14 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 112) wie folgt:

„Zur Charakteristik des Lebius. Lebius, dem es nicht möglich ist, den sachlichen Inhalt unserer Artikel über ihn zu widerlegen, fährt fort, das unsinnigste Zeug zusammenzuschreiben, um nur wenigstens etwas darauf zu antworten. In der Nummer 13 des Bundes seiner Frau bringt er einen Artikel über — die Frau des Schriftstellers Karl May, von der er natürlich allerlei wundersame Behauptungen aufstellt. Wir kennen weder Herrn May persönlich noch seine Frau; auch ist es für uns weder möglich noch nötig, alle diese Behauptungen nachzuprüfen. Es braucht ja aber niemand ohne weiteres zu glauben, was Lebius über Frau May sagt. Was wir jedoch nicht unwidersprochen lassen wollen, ist die Behauptung, daß Frau May dauernd Artikel für die Metallarbeiter-Zeitung schreibe. Daß Lebius sich nicht schämt, eine solche Behauptung aufzustellen, ist wiederum sehr bezeichnend. Frau May hat noch keine Zeile für die Metallarbeiter-Zeitung geschrieben. Lebius weiß — er muß es wenigstens wissen, wenn er nicht an Gedächtnisschwäche leidet —, daß der Artikel über ihn weiter nichts enthält, als was Gerichtsakten entnommen ist. Wir erklären deswegen die in dem Artikel: ‚Ein spiritistisches Schreibmedium als Hauptzeuge der Vorwärts-Redaktion' in Nummer 13 des Bund enthaltenen Behauptungen, soweit sie sich auf die Metallarbeiter-Zeitung beziehen, für eine wissentliche Unwahrheit."

So schrieben wir im März 1909 über Lebius. Nach dieser ehrlich verdienten Züchtigung hatten wir keine Veranlassung, uns in besonderem Maße mit ihm zu beschäftigen. Erst nachdem Lebius auch seine letzte Klage gegen uns zurückgezogen hatte, ließen wir in Nummer 50 der Metallarbeiter-Zeitung seine ganze ruhmreiche Prozeßkampagne in ihren Hauptzügen Revue passieren. Natürlich war diese Revue keineswegs schmeichelhaft für den Ehrenmann Lebius. Widerlegen konnte er natürlich nichts; er mußte also versuchen, sich so gut wie möglich aus der für ihn so blamabeln Sache herauszuwinden. Zu dem Zwecke ließ er in Nummer 51 des Bund vom 19. Dezember 1909 einen „Artikel" los, der folgendermaßen anhob:

„Hinter die Kulissen sozialdemokratischer Prozeßführung wollen wir heute unsern Lesern einen Blick tun lassen. Die Bundredaktion nahm bekanntlich vor einiger Zeit einen Teil ihrer Privatbeleidigungsklagen gegen sozialdemokratische Redakteure zurück, weil sie zu der Überzeugung gelangte, daß sie gegen die systematische Prozeßverschleppung der Sozialdemokratie nicht aufkommen vermochte. Wir schrieben damals: Führt die sozialdemokratische Presse fort, unsere Führer mit Schmutz zu bewerfen, so werden wir in jedem Fall die Antwort in der Weise erteilen, daß wir den sozialdemokratischen Herrschaften ihren Tugendspiegel vor Augen halten. Dieser Fall ist jetzt gegeben . . ."

Schon diese wenigen Sätze enthalten mehrere Lügen. Die „systematische Prozeßverschleppung der Sozialdemokratie" bestand lediglich darin, daß die angeklagten Redakteure sich bereit erklärten, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen anzutreten. Ferner enthalten die nachfolgenden Zeilen des Artikels von Lebius keinerlei Ausführungen über „sozialdemokratische Herrschaften", sondern sie handeln nur von Schwindlern, die der „Räuberhauptmann Karl May" in Gemeinschaft mit einem gewissen Krügel begangen haben soll. Wir wiederholen: Es ist nicht unseres Amtes, für Karl May in irgend einer Weise einzutreten. Auch hat May unseres Wissens der sozialdemokratischen Partei noch nie angehört. Es ist seine Sache, sich mit Lebius abzufinden. Auch ist es Sache des in dem „Artikel" von Lebius mehrfach erwähnten Vorwärts, zu erwägen, ob er eine gebührende Antwort darauf erteilen will. Für uns gilt nach wie vor das, was wir über Karl May und die Verbindungen von Lebius mit diesem schon früher (siehe oben) gesagt haben. Warum sagt aber Lebius nie etwas über seine Erpressungsversuche gegen May? Diese unterschlägt er seinen Lesern, dagegen stellt er in dem „Artikel" wiederum die Behauptung auf, May habe der Metallarbeiter-Zeitung „mehrmals Artikel und Informationen" geliefert. Gegenüber dieser Behauptung erscheint die Bezeichnung „wissentliche Unwahrheit" noch zu sanft. Wir können da nur sagen: Sie ist nach Lage der Sache eine ganz gemeine, niederträchtige Lüge! Die Schlußzeilen des Lebiusschen „Artikels" lauten folgendermaßen:

„Zum Schluß heben wir noch einmal hervor, daß die Sozialdemokratie mit den Aussagen dieses von ihr hochgefeierten Zeugen Karl May Jahr und Tag gegen Redakteur Lebius agitiert hat. Die anderen Belastungszeugen, auf die wir gegebenenfalls noch zurückkommen, sind ähnlich interessante Leute."

Nun, Herr Lebius, wir meinen, der „Fall" sei jetzt „gegeben". Also heraus mit Ihrem Flederwisch! Diese lächerlichen Drohungen vermögen uns nicht zu schrecken. Wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen nach wie vor die Züchtigungen zu verabreichen, die Sie ehrlich verdient haben.

Wir hätten uns freilich nicht veranlaßt gesehen, uns schon jetzt mit der „neuen Taktik" des gelben Oberbürgers Lebius zu beschäftigen, wenn sein „Kulissenartikel" in einem Teil der übrigen Presse nicht eine unverdiente Beachtung gefunden hätte. Dabei wird eine Stimmungsmache betrieben, die mit den Tatsachen in Widerspruch steht. So wärmt die Rheinisch-Westfälische Zeitung (Nr. 1406 vom 23. Dezember) von neuem die Behauptung auf, der Bund stehe in einem Prozeß gegen den Vorwärts. Tatsächlich ist der Prozeß zurückgezogen. Ferner sehen wir in Nr. 301 der Deutschen Gewerkvereins-Zeitung vom 23. Dezember (Kopfblatt eines in Apolda erscheinenden bürgerlichen Tageblättchens) einen ähnlichen Artikel, der seinem Aussehen nach offenbar dazu bestimmt ist, seinen Weg durch die ganze deutsche Klatschpresse zu machen und der ebenfalls Unwahrheiten enthält, die wir schon früher berichtigt haben. Wir sind überzeugt, keines der genannten Blätter würde sich um Karl May kümmern, wenn er nicht fälschlicherweise als „Entlastungszeuge der Sozialdemokraten" bezeichnet worden wäre. Wir können darum zum Schlusse nur ebenso sagen, wie am Anfang:

Es ist nichts so dumm, es findet doch immer sein Publikum.

* * *

Wie wir übrigens aus Nr. 303 des Vorwärts vom 29. Dezember 1909 ersehen, waren unter anderen Zeitungen auch die Deutschen Nachrichten auf den Schwindelartikel über May hereingefallen. Darauf mußte das genannte Blatt folgende Zuschrift aufnehmen:

„Sie brachten am 21. dieses Monats den Räuberartikel aus dem Bund des Rudolf Lebius. Ich erkläre diese Räubergeschichte für pure Erfindung. Ich habe sofort Strafantrag gestellt.

Hochachtungsvoll Karl May."

## Vorschläge für den Übertritt des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Nach Fertigstellung der vorigen Nummer lief beim Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Mitteilung vom Vorstand des Schmiedeverbandes ein, daß er in Nr. 1 der Schmiede-Zeitung auch die Vorschläge veröffentlichen werde, die er bei der Konferenz in Hamburg am 21. September 1909 gemacht habe. Wir tragen diese hier nach. Sie lauten:

„Erklärung der Vertreter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen:

Der Vorstand des Schmiedeverbandes hält es für ausgeschlossen, daß auf Grund der Vorschläge des Kollegen Schlicke eine weitere Verhandlung Erfolg haben könnte, er hält es jedoch für möglich, auf Grund folgenden Vorschlags weiterzuverhandeln:

‚Mit der Verschmelzung beider Verbände bilden alle im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede (Huf-, Wagen-, Kessel- u. s. w.) inklusive deren Hilfsarbeiter eine besondere Gruppe mit selbständiger Leitung und eigenem Verwaltungsrecht.'"

Der Vorstand des Schmiedeverbandes fügt in der Schmiede-Zeitung den Vorschlägen unseres Vorstandes die Bemerkung bei:

„Der Vorstand des Schmiedeverbandes hielt auf Grund dieser Vorschläge eine weitere Verhandlung für zwecklos, erklärte sich aber bereit, der nächsten Generalversammlung das Ergebnis der Verhandlung in unparteiischer Weise vorzulegen."

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. Januar der 3. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Januar 1910 fällig ist.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Statuts gestattet:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| der Verwaltungstelle | Flensburg | 5 ₰ | pro Woche | v. 1. Jan. | 1910 | an, |
| = = | Koswig | 5 ₰ | = = | = 1. = | 1910 | = |
| = = | Plettenberg | 10 ₰ | = = | = 1. = | 1910 | = |
| = = | Rentlingen | 5 ₰ | = = | = 1. = | 1910 | = |
| = = | Tilsit | 10 ₰ | = = | = 1. = | 1910 | = |

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

**Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bielefeld:**

Der Former Franz Ernst, geb. am 4. August 1889 zu Elbing, Lit. A. Buch-Nr. 312796, wegen Schädig. der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Göppingen:**

Der Flaschner Ludw. Drechsel, geb. am 21. Juni 1860 zu Geroldsgrün, Buch-Nr. 360134, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Limbach:**

Der Klempner Otto Hückel, geb. am 12. Februar 1861 zu Spönik, Lit. A. Buch-Nr. 284571, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

**Wieder aufgenommen werden:**

**Auf Beschluß des Vorstandes:**

Der Schlosser Frz. Zednicek, geb. am 17. Dezember 1882 zu Wien (4409).

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Schweinfurt:**

Der Dreher Aug. Sebastian, geb. am 12. August 1885 zu Mellrichstadt (3406).

**Öffentlich gerügt wird:**

**Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Stuttgart:**

Der Mechaniker Lorenz Siegmaier, geb. am 6. November 1881 zu Schwäb. Gmünd, Buch-Nr. 819184, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera:**

Der Metallarbeiter Otto Böhme, geb. am 15. April 1883 zu Maßnitz, Lit. A. Buch-Nr. 477478, wegen Fälschung.

* * *

**Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden sind:**

Buch-Nr. 289718, lautend auf Ludw. Niklaus, Former, geb. am 24. Mai 1884 zu Linden.

Buch-Nr. ?, lautend auf Franz Niklaus, geb. am 14. März 1886 zu Linden.

Lit. A. Buch-Nr. 108178 und Buch-Nr. 499970, beide lautend auf den Former Karl Steidle, geb. am 12. September 1883 zu Wasseralfingen; auf Buch-Nr. 499970, eingetr. am 6. April 1908 zu Kornwestheim, auf Lit. A. Buch-Nr. 108178, eingetr. am 21. Oktober 1906 zu Düsseldorf.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16a**

zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

# Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

**von Drehern** nach Markranstädt (Automobilfabrik G. Ruppe) D.;
**von Feilenhauern und -Schleifern** nach Chemnitz, Feilenhauerei E. E. Schmidt's Witwe, D.; nach Christiania (Norwegen) A.; nach Werdau i. Sa. (Firma Fröhlich) D.;
**von Formern, Eisengießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Cannstatt (Fa. Aßmann & Stokder) D.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Gmünd (Ritz & Schweizer) M.; nach Hattingen (Eisengießerei und Stahlgießerei Henrichshütte) D.; nach Havre (Frankreich, Société Westinghouse) St.; nach Kannstatt siehe C.; nach München-Gladbach (Frensen & Vogel) L.;
**von Goldschlägern** nach Dresden; nach Schwabach;
**von Metallarbeitern** aller Branchen nach Bonn (Bonner Maschinenfabrik vormals Mönkemöller & Co.) R.; nach Erzsébetfalva bei Budapest (Ungar. Waffen- und Maschinenfabrik) A.; nach Hagen i. Westf. (Firmen Buschhaus & Plate und Tang & Co.) D.; nach Königsberg i. Pr. (Union, Gießerei, Maschinenfabrik, Kessel- u. Lokomotivbau) R.; nach Krefeld (Krefelder Stahlwerk, Abteil. Walzwerk) D.; nach Sindelfingen (Firma Dierlamm, Bohrmaschinenfabrik);
**von Metallschlägern** nach Berlin, Str.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.**

**Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

# Korrespondenzen.

## Graveure und Ziseleure.

**Stuttgart.** Am 3. Dezember vorigen Jahres nahmen die hiesigen Graveure und Ziseleure in einer gutbesuchten Versammlung Stellung zu der Tarifbewegung. Kollege Brückner referierte über den Bundestag der Prinzipale und die Tarifbestrebungen innerhalb unseres Gewerbes. Der Referent ging von dem Grundsatz aus: Tarifverträge sind nur dann durchführbar, wenn auch die Unternehmer organisiert sind. Da nun die Prinzipale auch im Graveur- und Ziseleurgewerbe immer mehr den Wert des Zusammenschlusses erkannt haben, ist der Gedanke, Tarifbestimmungen mit den Gehilfen zu treffen, bei den Prinzipalen zur Anerkennung gekommen. Wenn auch die Gehilfen kein besonderes Interesse daran haben, ob die Meister von dem Wert und der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses überzeugt sind, so ist es doch zur Erreichung tariflicher Bestimmungen notwendig, daß sich die Prinzipale ebenfalls organisieren. Nachdem nun im Bund selbständiger Graveure und Ziseleure die Meister aus den maßgebenden deutschen Städten den Wert des Zusammenschlusses erkannt haben, wird es Sache der Gehilfen sein, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Instanzen beider Organisationen zur Tarifregelung Stellung nehmen. Die Berliner Kollegen hatten ja bekanntlich eine engere Kommission beauftragt, die mit den Meistervertretern schon seit dem Frühjahr 1909 bemüht ist, Tarifgrundsätze für die Berliner Verhältnisse auszuarbeiten. Auch der in Nürnberg diesen Sommer stattgefundene Bundestag der Prinzipale stellte sich prinzipiell auf den Boden der Tarifgemeinschaft durch Annahme folgender Resolution: „Die Delegiertenversammlung des 5. Bundestages beschließt, der Frage der Erschaffung von Tarifverträgen mit der Gehilfenschaft ihre dauernde Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen in Berlin abzuwarten, um dann auf der Basis derselben lokalen Verhandlungen näherzutreten." Es fragt sich aber nun: Haben auch wir, die Gehilfen, uns genügend mit der eventuell kommenden Tarifgemeinschaft beschäftigt? Trotzdem schon im Jahre 1908 durch das „Offene Wort" in der Deutschen Graveur-Zeitung den Kollegen Gelegenheit geboten wurde, sich mit dem Wechsel der Anschauungen im Lager der Prinzipale zu beschäftigen, sind bisher die Resultate und Äußerungen in unseren Reihen sehr gering gewesen. Die zentrale Branchenvertretung ist in diesem Falle nicht schuldbeladen, wie Kollege Gutschmidt in seinem Artikel in Nr. 47 1909 der Metallarbeiter-Zeitung anzunehmen scheint, denn gerade von der geschaffenen „Berufszentrale" für die Graveure und Ziseleure im Deutschen Metallarbeiter-Verband sind die einzelnen Branchenabteilungen genügend ersucht worden, sich im Interesse der weiteren Entwicklung unseres Berufes in der Metallarbeiter-Zeitung zu äußern. Es ist von dem Kollegen, der in der Berufszentrale mit anderen Verbandsarbeiten berücksichtigt ist, nicht zu verlangen, daß er alle Stoffe zusammensucht, da ihm hierzu bisher fast jede Unterstützung der einzelnen Branchenabteilungen fehlte. Auch mangelte es in der Berufszentrale nicht an Initiative, als die Tarifbewegung greifbare Gestalt annahm, und besonders den Wünschen unserer leitenden Berliner Kollegen ist es zu verdanken, wenn wir bis heute noch keine weitere persönliche Aussprache unter den maßgebenden leitenden Kreisen unserer Berufsgenossen in Sachen der Tarifangelegenheit gehabt haben. Nicht mit Unrecht wurde auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer Konferenz betont und bereits im Frühjahr hielt der Referent eine Konferenz in Sachen der Tarifgemeinschaft für dringend erforderlich, mindestens hätte eine derartige persönliche Aussprache unter uns Kollegen, soweit wir dazu beauftragt sind, gleich nach dem Bundestag der Prinzipale stattfinden müssen. Zugegeben, die Berliner Kollegen wollten erst einmal die Verhandlungen der Berliner Tarifkommission abwarten, so kann nicht anders echt bleiben, daß in der langen Zwischenzeit der größte Teil unserer Kollegen immer im unklaren darüber bleibt, welche Stellung unsere leitenden Kreise zur Tarifbewegung einnehmen. Trotz dieser Berliner Kommissionsberatungen hätte eine Berufskonferenz nur förderlich sein können. Nun, wir sind vorläufig davon abgekommen und wollen die Resultate der Berliner Kommissionsverhandlungen abwarten. Redner setzt so viel Vertrauen in die Erfahrungen der Berliner leitenden Kollegen, daß sicher annehmbare und nachahmungswerte Tarifverträge für lokale Verhältnisse zustande kommen, die dann auf einer im nächsten Frühjahr eventuell stattfindenden Berufskonferenz als gute Grundlage dienen können. Trotzdem hätte eine vertrauliche Vorkonferenz uns nur nützen können. Artikel, wie sie vom Kollegen Gutschmidt kritisiert wurden, wären dann jedenfalls in der Metallarbeiter-Zeitung vermieden worden. Redner geht dann des näheren auf den Wert der Tarifverträge ein und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß sogenannte Zentraltarife vorläufig nicht, oder unter Berücksichtigung einzelner Branchen nur in bedingtem Maße möglich sind. Es wird sich in der Hauptsache darum drehen, die Tarife den lokalen Verhältnissen anzupassen, dennoch aber in bezug auf die Arbeitszeit einheitliche Verhältnisse in ganz Deutschland zu propagieren. Des weiteren wird es notwendig sein, eventuell dort den Zentraltarif anzubahnen, wo in den einzelnen Städten gleichartige Branchen in Frage stehen. Zum Beispiel könne die Buntdruck-, Golddruck- und Reliefbranche in Leipzig, Berlin, Dresden u. s. w. ganz gut Zentraltarifbestimmungen gebrauchen, die von den organisierten Meistern anerkannt werden müßten, um die Produktion dieser Branchenartikel in Deutschland einheitlich zu regeln. Aber alle diese Fragen müssen einer genauen sach- und fachgemäßen Prüfung der fraglichen Branchenvertreter unterworfen werden. Eine Berufskonferenz, wo die maßgebenden Branchen: Schwarzdruck (gemischte Branche), Golddruck, Relief, Buntdruck, Stanzengraveure, Silberstich, Treibziseleure (auch Ziseleure und Graveure aus der Gold- und Silberindustrie sowie Bijouterieindustrie u. s. w.) vertreten sind, kann, wenn sie dann statt einem Tag auch zwei bis drei Tage tagt, gute Anfangsresultate zeitigen. Jedenfalls wird eine derartig zusammengesetzte Konferenz eine Verständigung zeitigen, die für das fernere gedeihliche Zusammenarbeiten dringend notwendig ist. Auch sollten die Branchen an den einzelnen Orten mehr als bisher sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und ihre Meinung entweder in Form eines Berichtes oder eines Artikels an die Metallarbeiter-Zeitung kundgeben oder Berichte an die Zentrale einsenden, die sie dann einheitlich bearbeitet und als summarische Äußerung der Berufsgenossen in den Spalten der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht. Hoffen wir, daß der alte Grundsatz: „Was lange währt wird gut" in bezug auf die Berliner Tarifkommissionsverhandlungen zutrifft. — An diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion an, in der hauptsächlich betont wurde, daß vom Hauptvorstand dem Kollegen Brückner mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden möge, damit er sich den Berufsinteressen seiner Kollegen voll und ganz widmen kann. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme: „Die Stuttgarter Kollegen geben der Hoffnung Ausdruck, daß im Anfang des Jahres 1910 eine Berufskonferenz stattfindet, auf der die maßgebenden Berufsbranchen vertreten sind. Auf dieser Konferenz sollen an der Hand der Berliner Kommissionsberatungen die Grundlagen für Ortstarifvereinbarungen mit den Prinzipalen geschaffen werden. Bis dahin halten wir es für die Pflicht aller Branchengruppen, die Frage der Tarifgemeinschaft mit den Kollegen zu besprechen und diskutable Grundlagen für die Konferenz zu schaffen." Des weiteren wählte die Versammlung eine Kommission, die sich mit den Vorarbeiten, die zur Anbahnung von Tarifverträgen notwendig sind, umgehend beschäftigen soll. Ende Januar 1910 findet die nächste Versammlung statt.

## Metallarbeiter.

**Berlin.** (Fahrstuhlmonteure.) In Berlin sind eine Anzahl Betriebe, die sich mit der Fabrikation von Fahrstühlen befassen. Die Monteure dieser Betriebe der Organisation zuzuführen, um durch gemeinsames Wirken die in dieser Gruppe vorhandenen Mißstände zu beseitigen, ist besonders schwierig, weil die in dieser Branche tätigen Monteure sich meistens auf Montage befinden und in alle Länder verstreut sind. Wir möchten deshalb die Metallarbeiter allerorts ersuchen, wenn sie Fahrstuhlmonteure treffen, sie auf diese Zeilen aufmerksam zu machen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kollegen entsprechen in keiner Weise den an sie gestellten Ansprüchen. Ja, nicht nur die höheren Ansprüche, die man an diese Kollegen stellt, werden nicht bewertet, sondern die Löhne und Verdienste dieser Kollegen bleiben noch unter dem, was andere Branchen derselben Firmen an Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Allen voran steht da die Firma Carl Flohr. Diese Firma hat, wenn auch widerstrebend, in den letzten Jahren sowohl in bezug auf Arbeitszeit als auch bezüglich der Verdienste verschiedentlich Zugeständnisse machen müssen, das heißt bei den Drehern, Schlossern und Werkzeugmachern. Die Fahrstuhlmonteure sind aber wenig oder gar nicht bei den Verbesserungen der letzten Jahre berücksichtigt worden. Diese erhalten heute noch bei neunstündiger Arbeitszeit 50 ₰ und eine Anzahl auch darüber. Nun werden 72½ ₰ pro Stunde auch bezahlt, aber diesen Verdienst erhalten von zirka 80 Monteuren nur 6 Mann und dabei ist 72½ ₰ ungefähr das, was als Mindestlohn einem Fahrstuhlmonteur bezahlt werden müßte. Die Praktiken der Firma bei Akkordarbeit sind derartig, daß man ohne weiteres schließen kann: die Firma weiß, daß ihre Fahrstuhlmonteure nicht zusammenhalten, sonst wären derartige Dinge nicht möglich. Ebenso läßt die Behandlung der Fahrstuhlmonteure nicht nur vieles, sondern alles zu wünschen übrig. Bekanntlich hat ja die Firma seinerzeit auch „gelbe Versuche" gemacht. Doch ist sie damit nicht zum Ziele gekommen. Erst vor einigen Tagen hat die Firma mit den Resten der Gelben im Lager recht trübe Erfahrungen gemacht, wodurch wohl noch ein Diebstahlsprozeß gezeitigt wird. Doch dieses nur nebenbei. Wenn sich die Fahrstuhlmonteure fragen: wie kommt es, daß die Firma ihnen so unzureichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bieten wagt?, dann werden sie immer wieder zu dem Ergebnis kommen: wir, die Fahrstuhlmonteure selbst, sind schuld. Schlechte Organisation, schlechter Versammlungsbesuch, kein Zusammenhalt. Diese Mißstände in den eigenen Reihen müssen erst einmal beseitigt werden, ehe an die Beseitigung der Mißstände im Betrieb gedacht werden kann. Die Firma Flohr hat ja deutlich genug gezeigt, daß sie sich vor der Organisation der Arbeiter fürchtet. Darum ihre „gelben" Bemühungen, die mit großen Geldopfern verknüpft waren. Lernt von den Unternehmern! Lernt von anderen Branchen, daß nur durch die Organisation es möglich ist, zu besseren und ausreichenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Darum, ihr Fahrstuhlmonteure: ist es euch ernst mit eurem Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann organisiert euch und besucht die Versammlungen. Es ist das die erste Vorbedingung für den Erfolg. Ob diese öffentliche Aufforderung Erfolg haben wird, soll die nächste Versammlung der Fahrstuhlmonteure zeigen.

**Danzig.** Der Bezirksleiter des „christlichen" Metallarbeiter-Verbandes, Jakob Minter in Berlin, sandte uns zu der Korrespondenz aus Danzig in Nr. 52 v. J. folgende „Berichtigung": „Es ist unwahr, daß die Mitgliederzahl der Ortsgruppe Danzig des christlichen Metallarbeiter-Verbandes nach dem Klempnerstreik wie der Schnee vor der Frühjahrssonne zusammenschmolz. Wahr hingegen ist, daß die Mitgliederzahl von 71 auf 148 im dritten Quartal gestiegen ist. Es ist ferner unwahr, daß in der ersten, von mir nach der Zimmererherberge einberufenen Betriebsversammlung für Kaiserl. Werftarbeiter nur 35 Personen anwesend gewesen wären. Wahr hingegen ist, daß 68 Personen anwesend waren und daß diese mit Ausnahme von 8 Personen ausschließlich auf der Kaiserl. Werft in Dienst standen. Unwahr ist auch, daß in der zweiten, nach dem Hotel St. Joseßhaus einberufenen Betriebsversammlung für Kaiserl. Werftarbeiter nur 11 der in Frage stehenden Arbeiter anwesend gewesen wären. Wahr hingegen ist, daß 92 Personen anwesend waren und diese laut Umfrage, die ich selbst in der Versammlung vornahm, mit Ausnahme von 17, alle auf der Kaiserl. Werft beschäftigt waren. Unwahr ist endlich, daß ich mich einer Denunziation der Arbeiterausschußmitglieder schuldig gemacht hätte. Wahr hingegen ist, daß ich im Abwehrkampf bezüglich der Steuererledigung darauf aufmerksam gemacht habe, daß selbst ein im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiertes Arbeiterausschußmitglied in den Danziger Neuesten Nachrichten vom 4. November 1909 mitteilte, daß die auf der Danziger Kaiserl. Werft erfolgten Verdienstverschlechterungen auf die traurige Lage der Reichsfinanzen zurückzuführen seien." Man braucht mit dieser Berichtigung nur die Korrespondenz in Nr. 52 zu vergleichen, dann weiß man, was man davon und von dem „Berichtiger" zu halten hat.

**Langensalza.** In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik und Eisengießerei von J. C. Hartung herrsche Mißstände. Es scheint, daß der Gewerbeinspektor viele Jahre nicht nach Langensalza und deshalb auch nicht in den Betrieb gekommen ist. Hoffen wir, daß er dieses recht bald tut und sich einmal etliche Zeit damit beschäftigt. In der Gießerei ist keinerlei Ventilation; die Putzerei, in der 4 Putzer beschäftigt sind, ist 4 bis 5 Meter lang, 3 Meter breit und 3½ Meter hoch, die anderen Putzer müssen neben den Formern in der Gießerei arbeiten, so daß darin ein Dreck und Dunst ist, daß es die Arbeiter in dem engen Raum kaum vor Kopf- und Brustschmerzen aushalten können. In der Schlosserei ist wohl eine Dampfheizung, aber es wird kein Dampf dazu geliefert, außerdem fehlt jeder Abzug für den sich entwickelnden Staub. Neben der Schlosserei befindet sich die Stellmacherei, ohne besonders getrennt zu sein. Sobald die Stellmacher an der Speichenhobelmaschine arbeiten, ist fortwährend ein feiner, beißender Staub in den Räumen, der die Lungen der Arbeiter kaum noch atmen läßt, weil jeder Abzug fehlt. Wenn man den Musterraum, Schmiede genannt, betritt, so schlägt einem ein scharf beißender Dunst entgegen. In der Schmiederei befinden sich 8 Feuer, die mit kleinen Koks gespeist werden, die einen scharfen Schwefeldunst verbreiten. Da jedwedes Biertrinken bei der Arbeit verboten ist, müssen die Arbeiter Wasser trinken; dieses würden sie ja gern tun, aber es gibt eben keins. Ein Brunnen ist wohl da, aber trotz verzweifelter Anstrengungen spendet er nichts für die durch Staub, Hitze und Dreck trocken gewordenen Kehlen der Arbeiter. Der Abort wird immer erst dann gereinigt, wenn er überquillt. Das Pissoir ist schon so lange kaputt, als der Abort besteht. Die Arbeiter sind daher gezwungen, ihre Notdurft zum Teil auf dem Hofe zu verrichten, trotzdem das in der Fabrikordnung streng verboten ist. Auch die Beleuchtung ist mangelhaft. Die Löhne betragen 22 bis 30 ₰ pro Stunde. Man fragt sich, wie es in einer Stadt wie Langensalza, wo die Kost für Ledige bei niedriger Lebensweise 11 bis 13 ℳ die Woche kostet, wo die Mieten, da es Garnisonstadt ist, hoch sind, ein Familienvater, der 24 ₰ die Stunde bekommt, aushalten kann. Als neulich 6 Schlosser kündigten, um nach Eisenach in bessere Arbeitsstellen einzurücken, prahlte der Besitzer: „Ich bekomme hunderte von Schlossern von Würzburg." Nun, die Würzburger Metallarbeiter mögen sich das hier Gesagte zu Gemüte führen. Es haben sich etliche Auchkollegen, unter anderen ein Mühlhäuser, gefunden, die ihren Kollegen diese enormen Löhne streitig machen. Immer, wenn ein Arbeiter um einen Pfennig Zulage bittet, jammert Herr Hartung: „Ich muß noch Geld drauflegen" u. s. w. Aber die Arbeiter wissen, daß der Rohguß ganz enorm im Preise hochgegangen ist, die Thüringer Wollgarnspinnerei wird das bestätigen können. Wir raten Herrn Hartung, endlich einmal andere, bessere Saiten anzuschlagen und seinen Arbeitern etwas mehr von den jährlichen Erträgnissen des Unternehmens zukommen zu lassen. Den Kollegen außerhalb Langensalzas raten wir aber, dieses Dorado vorläufig zu meiden. Den hiesigen Kollegen, die uns noch fernstehen, legen wir dringend ans Herz, sich sofort dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, denn nur durch festes Zusammenschließen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden.

**Suhl-Mehlis.** (August der Starke und seine Paladine.) Als Minutenkünstler produziert sich noch immer Herr August Jopp, seines Zeichens Mitinhaber der Firma Andreas Jopp in Mehlis. Wir „bewunderten" bereits in einer früheren Notiz seine Fertigkeiten. Ein weiteres Beispiel aus seiner Tätigkeit dürfte genügen, ihm den Beifall und die Bewunderung aller Ausbeuter zu sichern. Ein jugendlicher Arbeiter mit 15 ₰ Stundenlohn kam im Laufe von 12 Arbeitstagen wiederholt zu spät, im ganzen 13 Minuten. Ein Abzug von 7 ₰ belehrte ihn am nächsten Zahltag, daß man August auch nicht um eine Minute pro Tag beschummeln kann. Daneben setzt es in der Regel auch noch Ohrfeigen vom Werkmeister Otto Eckold, und zwar werden diese mit großer Fertigkeit verabreicht. Ueberhaupt versteht es Herr August Jopp, in seinen Werkmeistern sich Handlanger nach großen Vorbildern heranzuziehen und diese wetteifern miteinander in der Behandlung der Arbeiter. Der Arbeiter, der sich muckt und nicht duckt, wird auf das eleganteste zur Fabrik hinausjongliert. Schon seit Jahren betrachtet Herr Jopp seine Arbeiter als „Geschäftsteilhaber". Vom Gewinn erhalten sie jedoch grundsätzlich nichts, dagegen dürfen sie an den Unkosten des Betriebs in weitestgehender Weise teilnehmen. Zerbrochene Fensterscheiben, Zylinder, Glühkörper aller Art 2c. dürfen sie von ihrem kärglichen Verdienst bezahlen, selbst wenn sie nichts zerbrochen oder beschädigt haben. Die Sorge um einen tüchtigen Nachwuchs läßt Herrn Jopp fast nur noch jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen einstellen, und diese dürfen wie erwachsene Arbeiter an den Drehbänken und Fräsmaschinen hantieren. Damit jedoch ein Unterschied verbleibe, dürfen sie billiger arbeiten. Doch soll auch hier nach und nach ein Ausgleich geschaffen werden in der Weise, daß man die Löhne der Erwachsenen allmählich kürzt. Natürlich ist dieses Vorgehen nicht etwa Profitgier und Ausbeutungssucht, sondern lediglich das Bestreben, daß sich die älteren Arbeiter wieder — jugendlich fühlen sollen. Leider gibt es immer noch Arbeiter, die das Bestreben des Herrn August Jopp und seiner Handlanger nicht zu würdigen wissen. Wir raten diesen Arbeitern, sich ihrer Organisation anzuschließen, die gewiß nicht verfehlen wird, die Taten der Fabrikleitung ins richtige Licht zu rücken und somit wahres Verständnis für die Bestrebungen des Herrn Jopp und seiner Getreuen zu verbreiten.

## Schläger.

**Goldmühl** bei Fürth. (Organisationszersplitterer an der Arbeit.) Am 19. Dezember vorigen Jahres war in Goldmühl eine Betriebsversammlung der Blattmetallwerke vom „christlichen" Metallarbeiterverband einberufen, mit der Tagesordnung: „Welche Vorteile bietet der christliche Metallarbeiterverband?" Referent war der christliche Bezirksleiter Konrad aus Nürnberg. Um die Agitation bei den Arbeiterinnen richtig betreiben zu können, war Frau Fink, Arbeiterin im Fürther Betrieb (früher Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und wegen Nichtbeachtung von Versammlungsbeschlüssen von uns ausgeschlossen) erschienen. Auf dem Einladungszettel war „freie Aussprache" angegeben. Auch in seinen Ausführungen betonte Konrad auf verschiedene Zwischenrufe, daß freie Aussprache stattfinden werde. Anwesend waren fünf im Betrieb beschäftigte Personen. Als Konrad sein Sprüchlein hergesagt und weidlich über die freien Gewerkschaften, besonders über den Deutschen Metallarbeiter-Verband, losgezogen hatte, kam Frau Fink zum Worte. Sie erklärte, daß sie schon lange bei der Firma Heinrich beschäftigt sei, daß sie sehr gut mit dem Meister stehe und anderes Schönes mehr. Schade, daß keine Frauen und Mädchen in der Versammlung waren, sonst würden sie von der Nützlichkeit des „christlichen" Metallarbeiterverbandes sicher überzeugt worden sein. Als sich Kollegen von uns zum Worte meldeten, um das Lügengewebe des Referenten zu zerreißen, erklärte Konrad die Versammlung für geschlossen. Es waren keine Schmeicheleien, was dem Organisationszersplitterer darauf gesagt wurde. Er entzog sich diesen Zwischenrufen durch die Flucht, erklärte aber, nächstens eine geschlossene Betriebsversammlung abzuhalten. Vielleicht bringt Konrad die Frau Fink wieder mit. Konrad erklärte in seinen Ausführungen unter anderem auch, daß sie sich verbitten, sich von anderen etwas in ihre Agitation dreinreden zu lassen, sie könnten ihre Agitation betreiben, wie sie wollten, ob auf Unternehmerkosten oder auf

ihre eigenen. Weiter bestritt er, von der Firma Gelb zur Agitation erhalten zu haben. In demselben Atemzug aber gestand er zu, daß Mitgliedern des „christlichen" Metallarbeiterverbandes von der Firma Gelb angeboten worden sei.

## Schmiede.

**Dortmund.** Wer die Metallarbeiter-Zeitung aufmerksam gelesen hat, wird gefunden haben, daß die Kesselschmiede den Raum derselben recht wenig in Anspruch genommen haben. Ob aber nun in den Kesselschmiedebuden anderwärts alles in schönster Ordnung ist, oder ob die Kollegen zu bedürfnislos sind, wissen wir hier in Dortmund nicht, aber wir meinen, die Verhältnisse werden in den übrigen Städten wohl gerade so verbesserungsbedürftig sein wie hier. Deshalb möchten wir die Kollegen der anderen Städte auch einmal ersuchen, sich zu äußern, denn vielleicht wäre es auch möglich, für unsere Berufskollegen andere, bessere Zustände zu schaffen. Soll dieses geschehen, so wäre es unseres Erachtens zunächst notwendig, durch Fragebogen Erhebungen zu veranstalten, um eine Übersicht über unsere allgemeine Lage zu bekommen und dieses Material den einzelnen Branchen zuzustellen, oder auf einer Konferenz die Angelegenheit durchzuberaten. Leider haben wir ja nun mit der Tatsache zu rechnen, daß gerade unsere Berufskollegen, obwohl es gar kein abgeschlossener Beruf mehr ist, noch in zwei Organisationen zersplittert sind, wenn auch nicht hier, so doch in verschiedenen anderen Städten, zu ihrem eigenen Schaden. Wäre dieses nicht der Fall, so wäre es vielleicht auch schon möglich gewesen, für unseren Beruf mehr herauszuholen, aber wir müssen uns vorläufig mit den bestehenden Verhältnissen abfinden. Abhalten darf uns dieses aber keineswegs, irgendwelche Versuche zu machen, denn es ist immerhin ein ziemlich hoher Prozentsatz im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert, nach der letzten Abrechnung waren es 6295 Kollegen, die man zu unserem Beruf rechnen kann. Wir versuchten nun hier schon verschiedenemal, etwas herauszuholen, aber immer nicht mit vollem Erfolg. Wohl erreichten wir 1905, daß die Löhne im allgemeinen erhöht wurden, auch wurde die Arbeitszeit zum Teil verkürzt, aber das dauerte nur so lange, als die Konjunktur eine gute war. Als es etwas flau wurde, da wurden in fast allen Buden Lohnabzüge gemacht. Leider haben verschiedene laue Kollegen nach der Bewegung der Organisation den Rücken gekehrt. Die Unternehmer nutzten das mit Erfolg aus. Hoffentlich werden die Arbeiter aus diesen Vorgängen die nötige Lehre gezogen haben. Inzwischen versuchten wir in einzelnen Buden, etwas zu unternehmen oder Verschlechterungen abzuwehren, aber mit wenig Erfolg. Wir sind nun zu der Überzeugung gekommen, daß diese kleinen Bewegungen in den einzelnen Buden überhaupt wenig Zweck haben, wenn auf den anderen Werken Streikarbeit gemacht oder zu niedrigen Löhnen gearbeitet wird. Deshalb meinen wir, daß wir die Bewegungen zentralisieren müssen. Hierzu ist zunächst notwendig, daß wir die Verhältnisse ergründen und kennen lernen. Deshalb ersuchen wir die Kollegen aller Orte, sich zu rühren, damit auch endlich einmal etwas für die Kesselschmiede und verwandten Berufe geschaffen werden kann. Und das ist nötig. Man bedenke nur unsere Berufskrankheiten. Fast alle Kesselschmiede hören schwer, leiden an Gicht, Rheumatismus, Lungenkrankheiten 2c. Auf jedes Dutzend kommt mindestens einer, der sich einen Unfall zugezogen hat. Wir haben also alle Ursache, die Hand ans Werk zu legen. Wie aus einer Statistik zu ersehen ist, haben ja die Kollegen an einzelnen Orten noch einigermaßen gute Löhne, hier in Dortmund aber werden ältere Kesselschmiede mit 34 ₰ die Stunde entlohnt. Hier wie überall gibt es nun noch eine Anzahl Unorganisierter; diese dem Verbande zuzuführen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Die von auswärts kommenden Kollegen machen wir noch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam. Es wird hier fast überall in unbestimmtem Akkord gearbeitet. Die Kollegen müssen also vorsichtig sein und erst fragen, was sie bezahlt erhalten, denn sonst machen sie am Lohntag verdutzte Gesichter und werden noch obendrein von den alten Schmarotzern ausgelacht. Mit den Verhältnissen in den einzelnen Werken werden wir uns in einem weiteren Artikel befassen.

# Rundschau.

### Die Scharfmacher und der Landrat.

Bekanntlich wollte im vorigen Jahre der Arbeitgeberschutzverband der Edelmetallindustrie zu Hanau den bislang gültigen, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrag durch eine rigorose, einseitig erlassene Arbeitsordnung ersetzen. Es gelang jedoch der Bezirksleitung, dies zu vereiteln und einen neuen, annehmbaren Vertrag zu erzielen. Scharfmacherisch angehauchte Mitglieder des Unternehmerverbandes hatten damals große Pläne im Sinne. Sie wollten durch eine allgemeine Aussperrung die Arbeiter zur Unterwerfung zwingen. Die Fabrikanten R. Kurz und L. Neresheimer hatten die Beteiligung an der Aussperrung abgelehnt und sollten deswegen an den Unternehmerverband Konventionalstrafe zahlen. Sie weigerten sich, worauf der Unternehmerverband Klage anstrengte, über die vor der Kammer für Handelssachen in Hanau am 22. Dezember zum vierten Male verhandelt wurde. Die Frankfurter Volksstimme vom 23. Dezember brachte darüber folgenden Bericht:

„Entsprechend der Zahl der beschäftigten Arbeiter fordert der Arbeitgeberschutzverband von seinen Mitgliedern Neresheimer 1800 M und R. Kurz 1200 M als Strafe für den geleisteten ‚Streikbruch'. Justizrat Uth, als Vertreter der Klägerin, erläuterte zunächst die Satzungen des Arbeitgeberschutzverbandes, die von den Beklagten nicht eingehalten wurden. Nach § 3 des Statuts sei der Zweck des Verbandes, die Mitglieder vor allen unberechtigten und unsinnigen Forderungen der Arbeiter zu schützen. Nach § 5 hinterlegen die einzelnen Mitglieder einen Kautionswechsel, der verfällt, sobald die Beschlüsse des Verbandes nicht beachtet werden. Der Austritt aus dem Verband ist nur am Jahresschluß (1. Oktober) bei vorheriger dreimonatlicher Kündigung zulässig. Die Differenzen seien dadurch entstanden, daß der Arbeitgeberschutzverband einen neuen Vertrag mit der Organisation der Arbeitnehmer, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, nicht mehr abschließen und den alten Tarifvertrag durch eine einseitige Arbeitsordnung ersetzen wollte. An diesen Beschlüssen haben auf den Generalversammlungen Kurz und Neresheimer mitgewirkt, ersterer habe sogar mit Ja gestimmt, der letztere sich der Stimme enthalten. Unmittelbar nach der zweiten Generalversammlung verweigern die Beklagten die Heeresfolge, werfen dem Arbeitgeberverband Knüppel zwischen die Füße und verhandeln mit Ehler, dem Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes, obwohl beschlossen war, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht zu verhandeln. Durch ihr Vorgehen haben Neresheimer und Kurz die Interessen des Arbeitgeberschutzverbandes auf das tiefste verletzt. Spätere Generalversammlungen des Verbandes beschlossen darauf, die von den Beklagten unterzeichneten Wechsel, in Kurs zu setzen und einzuklagen. Der § 152 der Reichsgewerbeordnung könne nicht zugunsten der Angeklagten angezogen werden. Neresheimer wie Kurz seien heute noch Mitglieder des Arbeitgeberschutzverbandes, ihr Austritt konnte nicht erfolgen, weil sie den statutarischen Verpflichtungen in bezug auf die Kündigung nicht nachgekommen sind. Wenn die Herren schrieben, wir erfahren von unsere Entlassung aus dem Arbeitgeberverband, so könnte das nicht als Kündigung aufgefaßt werden und es sei ganz richtig, wenn die Verbandsleitung darauf erkläre: ‚Ihr müßt im Verband bleiben.' Sind alle Arbeitgeber in der Edelmetallbranche organisiert, dann können ihre Interessen am besten im Arbeitgeberschutzverband vertreten werden. Der Redner bittet, die Beklagten dem Klageantrag gemäß zu verurteilen.

Rechtsanwalt Osius als Vertreter von Neresheimer und Kurz bittet, die Klage abzuweisen. Es seien Gründe genug vorhanden, die es erklärlich machen, wenn die Beklagten mit den Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes nicht einverstanden waren. Drei Jahre habe sich der Tarif gut bewährt, das Verhältnis zwischen den Kontrahenten war ein sehr gutes. Jetzt auf einmal kommt der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, der Handelskammersyndikus Dr. phil. Grambow, und fährt einen scharfen Ton heraus, will mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht mehr verhandeln wissen und den Arbeitern eine Arbeitsordnung oktroyieren, die von Verschlechterungen strotzte. In einer Sitzung erklärte der Herr, was durch Eib bekräftigt werden kann: ‚Meine Herren, der neue Landrat ist auf unserer Seite, er hat der von uns festgesetzten Arbeitsordnung bereits seine Zustimmung gegeben. Meine Herren, wir können uns zu dem neuen Landrat nur gratulieren! Es muß jetzt Schlag auf Schlag gehen; ehe die gute Konjunktur für die Weihnachtszeit herankommt, muß alles erledigt sein.' Gegen diese Methode der Verhetzung wandten sich Neresheimer und Kurz mit Recht. Sie wollten den Arbeitern eine solche einseitige Arbeitsordnung nicht aufzwingen und erklärten ihren Austritt aus dem Arbeitgeberschutzverband. Hierauf erfolgten die Angriffe von Dr. Grambow und dem Vorsitzenden K. Glaser gegen die Beklagten und man beschloß, sie zu bestrafen. In den hiesigen Zeitungen wurden Eingesandts, geschrieben von Dr. Grambow, gegen Neresheimer und Kurz losgelassen, Grambow verhinderte zu gleicher Zeit in den Zeitungen die Aufnahme von Erwiderungen durch die Beklagten. Als später der Friedensschluß mit durch die Vermittlung des Oberbürgermeisters erfolgte, wurde ausdrücklich erklärt, daß Maßregelungen aus Anlaß der erledigten Differenzen beiderseits zu unterlassen seien. Ferner stelle § 152 der Reichsgewerbeordnung die Sache so klar, daß die Abweisung der Klage erfolgen müsse. Der Paragraph bestimmt in seinem Schlußsatz wörtlich:

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Würden die Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben, dann hatte nur Pforzheim Nutzen und die hiesige Edelmetallindustrie den Schaden; das wußten Neresheimer und Kurz, deshalb ihre Abneigung gegen das unsinnige Vorgehen der Verbandsleitung. Nach längerem Verhandeln nahmen die Vertreter der streitenden Parteien einen Vergleichsvorschlag des Gerichts an, wonach Neresheimer 600 M und Kurz 440 M für einen gemeinnützigen Zweck zahlen sollen. Die Kosten werden geteilt." —

Das Gericht war nach unserer Meinung gar nicht befugt, einen solchen Vergleichsvorschlag zu machen, denn es hätte sowohl nach dem Wortlaut als auch nach der Spruchpraxis der Gerichte die beiden Fabrikanten gar nicht verurteilen können. Schon in früheren Jahren haben Berliner Gerichte in solchen Fällen die Beklagten freigesprochen. Die beiden Fabrikanten konnten also in aller Ruhe der endgültigen Entscheidung dieses Prozesses entgegensehen. Allerdings mögen sie ja gefürchtet haben, daß der Unternehmerverband dazu übergehen würde, sie in irgend einer gerichtlich nicht faßbaren Weise geschäftlich zu schädigen. Wenn aber das wahr ist, was in dieser Gerichtsverhandlung über den Landrat gesagt wurde, so ist dieser Herr ja ein sehr feiner, „objektiver" Verwaltungsbeamter und ein würdiges Gegenstück zu dem Landrat v. Hassel in Mansfeld, der bei dem dortigen Bergarbeiterstreik im November vorigen Jahres eine so sonderbare Art von Popularität erlangte.

### Terrorismusschwindel.

Folgenden Blödsinn verzapft die sogenannte Arbeitgeber-Zeitung in der ersten Beilage ihrer Nr. 52 v. J.:

„**Terrorismus.** Folgendes Schreiben wird uns zur Verfügung gestellt: Herrn W. Ihre werte Adresse verdankend, erlaube ich mir in nachstehender Sache Ihren Rat zu erbitten: ‚Mein Meister, welcher 10 Jahre bei mir war, verließ seine Stellung und ich ersetzte denselben durch einen Herrn Sch. Bald nach seinem Eintritt versuchte Sch. meine langjährigen Arbeiter, mit denen ich bisher stets in Frieden gelebt habe, zu veranlassen, in den Streik zu treten, was ihm aber nicht gelang. Darauf stellte Sch. (also ausgerechnet der neue Meister. Red. d. M.-Ztg.) an mich das Verlangen, ich solle alle Forderungen bewilligen, widrigenfalls ich auf eine schwarze Liste gesetzt und es mir unmöglich gemacht würde, Arbeiter zu bekommen, er habe bereits dafür gesorgt, daß Herr K. in E. auf dieser Liste stehe. Wie kann ich mich gegen ein solches Vorgehen schützen? u. s. w.' Dem Briefschreiber, der bisher noch keinem Arbeitgeberverband angehörte, ist erwidert worden, daß eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Herrn Sch. belehren würde, daß wir nicht im Zukunftsstaat, sondern vorläufig noch in einem Rechtsstaat leben. Kann man sich angesichts solcher Vorgänge wundern, wenn die Arbeitgeber, auch die bisher indifferenten Elemente, sich immer mehr zusammenschließen?" —

In unserer krummen Welt laufen ja allerlei merkwürdige Leute umher; daß aber so etwas vorkommen soll, ist denn doch reichlich unwahrscheinlich. Wir wollen nicht ganz in Abrede stellen, daß es noch Werkmeister gibt, die sich mit den Arbeitern und nicht mit dem Unternehmer solidarisch fühlen. Solche Werkmeister werden aber immer seltener und heutzutage dürften sie nur in verhältnismäßig wenig Exemplaren vorhanden sein. Vor zehn Jahren wäre so etwas eher möglich gewesen. Allerdings wird es auch damals kaum einen Werkmeister mit gesunden fünf Sinnen gegeben haben, der die Sache so hahnebüchen dumm anfing, auf eine solche Weise, daß der beabsichtigte Erfolg von vornherein ausgeschlossen ist. Auch kann man annehmen, daß es damals noch vereinzelte Unternehmer gab, die so weltfremd waren, daß sie nicht wußten, was sie in einem solchen Falle machen sollten. Daß aber heute noch so etwas passieren könnte, ist so unwahrscheinlich, daß wir diese „Terrorismus"-Notiz vorläufig nicht anders bewerten können als eine andere, die auf derselben Seite des Scharfmacherblattes steht und folgendermaßen lautet:

„**Einen unerhörten Roheitsakt** verübten die sozialdemokratischen Bäckergesellen an dem Vorsitzenden des Zweigbundes Mitteldeutschland der national gesinnten Bäckergesellen in Frankfurt a. M. anläßlich einer vom letztgenannten Bund einberufenen Versammlung. Die sozialdemokratischen Bäckergesellen besetzten den Saal und verließen denselben nicht trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden und der Polizei, so daß der Wirt sich veranlaßt fühlte, allen den Saal zu verweigern. Nun zitierten die sozialdemokratischen Bäckergesellen ein Freudengeheul an, da sie ihr Ziel erreicht hatten. Auf den Vorsitzenden Hermann Dreiwitz stürzten sich zwei bis drei Dutzend Genossen und bearbeiteten ihn mit Stöcken, Fäusten, Schlüsseln, ja sogar mit Schlagringen, die sie zu diesem Zwecke mitgebracht hatten, so daß derselbe übel zugerichtet wurde am ganzen Körper und eine Gehirnerschütterung erlitt und schwer darniederliegt. Es ist dieses schon der zweite Roheitsakt an Dreiwitz. Schon im Vorjahre wurde er in Darmstadt zu einer öffentlichen Versammlung von den sozialdemokratischen Bäckergesellen eingeladen, und als er der Einladung Folge leistete, bearbeitete man ihn mit Messern, und nur einem glücklichen Zufall verdankte er sein Leben. Das Messer dieses Helden zerbrach an seiner Taschenuhr. Diese Roheitsakte wiederholen sich im öffentlichen Leben in erschreckender Weise, daß man Andersdenkenden mit dem Messer, Knüppeln oder Fäusten gleiche Gesinnung beibringen will, so daß man sich in die Zeit des Faustrechts zurückversetzt fühlen muß."

Zu dieser Schwindelnotiz, die dem Deutschen Bäcker- und Konditor-Gehilfen, dem Organ der gelben Bäckergesellen, entnommen ist, bemerkt der Vorwärts:

„Die fragliche Versammlung war als Werbeversammlung einberufen (siehe Nr. 31 der Frankfurter Bäcker- und Konditor-Zeitung); unterschiedslos waren Meister und Gesellen dazu eingeladen (Nr. 21 der Zeitung: Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe). Mit vollem Recht gingen auch Mitglieder des Verbandes der Bäcker u. s. w. und Nichtorganisierte zur Versammlung, Meister erschienen nicht. Als die Einberufer sahen, daß ihre Anhänger eine verschwindende Minderheit der Versammlung bildeten, weigerten sie sich, die Versammlung zu eröffnen, die Anwesenden bestanden aber darauf, auch der Wirt war anfänglich damit einverstanden. Die Gelben holten jedoch die Polizei und nunmehr wünschte auch der Wirt die Versammlung solle ganz unterbleiben. Auf der Straße hat schließlich der Gelbe Dreiwitz ein paar Ohrfeigen erhalten. Die Namen der Beteiligten sind festgestellt. Es befindet sich unter diesen kein Mitglied des Bäckerverbandes! Und nun das Letzte: Der angeblich schwer verletzte Dreiwitz schafft froh und munter auf seiner Arbeitsstelle beim Bäckermeister Ebert in Frankfurt-Bornheim, Luisenstraße 79; er besucht täglich das Verkehrslokal der Gelben: Zum Präsidium, Heiligkreuzgasse 32. Er hat dies auch am Tage nach dem ‚Attentat' getan. Allerdings hat er später einmal drei Tage seine Arbeit ausgesetzt, aus welchem Grunde ist unbekannt. Dreiwitz geht auch selber fesch und munter auf Agitation.

Wird die bürgerliche Presse wohl von dieser Richtigstellung Notiz nehmen?"

Wie sehr die bürgerliche Presse geneigt ist, in diesem Falle der Wahrheit die Ehre zu geben, kann man an der Arbeit„geber"-Zeitung sehen. Sie brachte die Schwindelnotiz in ihrer Nr. 52, die vom 26. Dezember datiert ist. Der Vorwärts brachte aber die Richtigstellung schon in seiner Nr. 294 vom 17. Dezember, also zu einer Zeit, wo die Redaktion der Nr. 52 der Arbeit„geber"-Zeitung noch nicht geschlossen war. Nun ist der Vorwärts doch kein obskures Blättchen; im Gegenteil ist er den Redaktionen der Unternehmerpresse wichtig genug, daß sie ihn immer sehr genau durchsehen. Man kann also auch nicht glauben, daß die Redaktion der Arbeit„geber"-Zeitung die auffallende Notiz im Vorwärts, woraus wir nur einen kleinen Teil zitiert haben, übersehen haben könnte. Davon kann gar keine Rede sein. Man kann mit größerem Recht behaupten, daß es der Arbeit„geber"-Zeitung in diesem Falle von vornherein gar nicht darum zu tun gewesen ist, daß die Wahrheit an den Tag kommt. Und dieses Scharfmacherpapier weiß so oft und so salbungsgeschmalzen von der „sozialdemokratischen Moral" zu schwefeln!

## Gewerkschaftliches.

**Bergarbeiter.** Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen haben am 28. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung folgenden Aufruf an die Ruhrbergleute erlassen:

„Die am 28. Dezember 1909 in Oberhausen stattgefundene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen befaßte sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Ueberzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Zechenverband der Satzung des Arbeitsnachweises gegeben hatte, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren, Lohndruck, Maßregelungen u. s. w. zu beseitigen. Die Organisationen halten daher den Zwangsarbeitsnachweis nach wie vor als eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln geführt werden muß. Die Konferenz hielt jedoch angesichts der Wirtschaftskrise und der vorhandenen Kohlenvorräte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, in einen Streik einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu verschieben bis zu einer günstigeren Zeit.

Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streik kommt, nur an diejenigen Streikunterstützung zu zahlen, die beim Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. An Unorganisierte wird keine Streikunterstützung gezahlt. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Streik ist dafür Sorge zu tragen, daß von jetzt an schon jeder Zuzug von Bergarbeitern in die Bergreviere, namentlich in das Ruhrgebiet, streng ferngehalten wird.

Alle Arbeiterorganisationen sowie die arbeiterfreundliche Presse werden gebeten, diesen Aufruf zu verbreiten und im Sinne desselben zu wirken, um dadurch die Bergarbeiter in ihrem Kampfe gegen den Zwangsarbeitsnachweis zu unterstützen."

**Maler.** Am 26. Dezember 1909 waren 25 Jahre seit dem Tage verflossen, wo ein in Dresden abgehaltener Kongreß der Malergehilfen Deutschlands beschloß, einen Zentralverband der Maler und verwandter Berufsgenossen zu gründen. Die Vorgängerinnen dieser Organisation waren sämtlich dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen, worauf die Maler ebenso wie die Angehörigen anderer Berufe eine Zeit lang versuchten, mit Hilfe von örtlichen Fachvereinen ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Am 1. April 1885 trat der neue Verband mit dem Sitze in Hamburg in Funktion. Der Beitrag betrug damals vom 1. April bis zum 30. September monatlich 30 ₰, in der übrigen Zeit monatlich 10 ₰. Am 1. Januar 1886 erschien zum erstenmal das Verbandsorgan, das damals Maler-Vereins-Blatt hieß. Am 19. September 1888 wurde das mittlerweile in Correspondent umgetaufte Organ verboten, worauf am 1. Oktober desselben Jahres ein neues unter dem Titel Vereins-Anzeiger erschien, welchen Titel es heute noch führt. Die Entwicklung des Malerverbandes war im großen und ganzen ähnlich so wie die der übrigen Gewerkschaften. Der Verband hat in den 25 Jahren seines Bestehens 694 Lohnkämpfe geführt, wobei die vielen partiellen Streiks noch nicht mitgerechnet worden sind. Die Erfolge dieser Kämpfe werden teilweise in einer kleinen Tabelle sichtbar, die im Festartikel des Verbandsorgans enthalten ist. Da sind aus 18 Städten Lohnerhöhungen bis zu 32 ₰ in der Stunde (Wandsbek 1884: 38 ₰ Stundenlohn, 1909 dagegen 65 ₰) verzeichnet und Herabsetzungen der Arbeitszeit bis zu zwei Stunden täglich. Auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes hat der Verband sich energisch betätigt. Wir erinnern nur an den Kampf gegen die Bleifarben. Wir wünschen dieser Gewerkschaft auch für die Zukunft die besten Erfolge. —

Die Abstimmung über den Reichstarifvertrag im Malergewerbe und die Einholung der Zustimmung der Mitglieder für zentrale Verhandlung der örtlich gedachten Löhne und Arbeitszeiten sind nunmehr beendet. Das Ergebnis ist folgendes: in den 288 Lohngebieten, in denen 32 736 Mitglieder des Verbandes in Frage kommen, haben 269 Versammlungen stattgefunden, woran 15 513 Mitglieder teilgenommen haben. Für den Reichstarifvertrag wurden 9922 und dagegen 4398 Stimmen abgegeben. Für weitere zentrale Tarifverhandlung wurden 11 492 gegen 2296 Stimmen abgegeben. Der Reichstarifvertrag ist nach diesem Resultat durch die Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Verbandsmitglieder angenommen und zugleich die Zustimmung für weitere zentral zu führende Tarifverhandlung gegeben worden. Die weiteren Verhandlungen sollen am 4. Januar in Berlin beginnen und am 10. Januar beendet sein. Das Ergebnis dieser Verhandlung soll den Mitgliedern des Verbandes wiederum zu einer Abstimmung unterbreitet werden. In der Voraussetzung, daß sich wiederum nicht die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, soll das Gesamtresultat der Tarifverhandlung einer außerordentlichen Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Auf Grund der Beschlüsse zum Reichstarifvertrag, die die Generalversammlung des Verbandes in Köln faßte, hat der Vorstand bereits die nötigen Vorarbeiten wie die Wahl der Delegierten angeordnet, so daß nach Erledigung der kommenden Tarifverhandlung und Abstimmung durch die Mitglieder gegebenenfalls die außerordentliche Generalversammlung für Mitte des Monats Februar einberufen werden kann. Dem bisherigen Ergebnis der Tarifverhandlung sollen auch die Mitglieder des christlichen Malerverbandes wie auch der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein des graphischen Berufes für Maler und Lackierer ihre Zustimmung gegeben haben. In den Gauverbänden des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe haben die Abstimmungen ebenfalls große Mehrheiten für die Annahme des Reichstarifvertrags gebracht, so daß damit eine gegenseitige Zustimmung der Arbeiter- und der Unternehmerverbände zu dem Tarifvertrag vorliegt. Die Erklärungen der Parteien sollen bis zum 28. Dezember beim Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Berlin, Magistratsrat v. Schulz, erfolgen.

**Textilarbeiter.** Am 20. Dezember v. J. haben im Vogtland 500 Schiffchensticker die Arbeit eingestellt. Vorher waren schon 150 in den Streik getreten. Ferner haben in

verschiedenen Orten nach Kündigungen stattgefunden. Veranlassung war eine Lohnbewegung der Schiffchenstricker. Verschiedene Verhandlungen zwischen den Vertretern des Textilarbeiterverbandes und denen der Unternehmerorganisationen blieben ergebnislos. Zu den neuen Bedingungen arbeiten schon über 600 Stücker.

**Holzarbeiter.** Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat unter dem Namen „Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" eine Handelsgesellschaft gegründet, deren Zweck der Betrieb einer Verlagsbuchhandlung und damit verwandter Geschäftszweige ist. Gesellschafter sind Leipart, König, Schneegaß, Becker und Pappe.

**Verschmelzungsbestrebungen.** Auf dem Verbandstag des Verbandes der Brauereiarbeiter im Jahre 1908 stimmte die Mehrheit der Delegierten gegen die Gründung eines Industrieverbandes der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter. Dagegen hatte der Vorstand des Mühlenarbeiterverbandes von seinem letzten Delegiertentage den Auftrag erhalten, eine Verschmelzung mit den Verbänden der Brauereiarbeiter oder Bäcker anzustreben. Darauf veranlaßte der Vorstand des Verbandes der Brauereiarbeiter eine Meinungsäußerung der Zahlstellenleitungen über diese Angelegenheit mit dem Erfolge, daß die große Mehrheit sich für die Verschmelzung erklärte. Auch eine Konferenz der Verbandsfunktionäre, die im April 1909 zu Berlin tagte, erklärte sich dafür. Sodann verhandelte der Vorstand des Mühlenarbeiterverbandes mit den Vorständen der Verbände der Brauereiarbeiter und der Bäcker. Es sollen nunmehr Urabstimmungen der Mitglieder dieser beiden Verbände darüber stattfinden, ob sie mit dem Uebertritt der Mühlenarbeiter einverstanden sind. Ist dies der Fall, so sollen die Mühlenarbeiter durch Urabstimmung entscheiden, welchem der genannten Verbände sie sich anschließen wollen.

## Zum Schnapsboykott.

Schon wiederholt gingen durch die Tagespresse Nachrichten davon, daß die zuständigen Behörden die Erteilung von Konzessionen auf den Ausschank von Spirituosen abgelehnt haben mit dem Hinweis auf den Boykottbeschluß des Leipziger Parteitages. Unter anderem wußte die Berliner Volkszeitung vom 8. November folgendes zu berichten:

„Ein Gastwirt am Bayrischen Platz in Schöneberg hatte das Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet, weil auf das wiederholte Ersuchen hin der Ausschank von Spirituosen nicht gestattet wurde. In seiner Klage hatte er unter anderem auch darauf hingewiesen, daß die bei ihm verkehrenden Arbeiter und Handwerker zum Bier regelmäßig einen Schnaps verlangten. Mit seiner Klage ist der Gastwirt jetzt vom Stadtausschuß wieder abgewiesen worden. Interessant ist in der Urteilsbegründung vor allem, daß der Stadtausschuß sich auf den sozialdemokratischen Schnapsboykott, den der letzte Parteitag beschlossen hat, bezieht. Es heißt nämlich in dem Entscheid:

„Wenn der Kläger behauptet, daß bei den Arbeitern und Handwerkern stets ein Bedürfnis zum Spirituosengenuß vorliegt, so muß dem entgegengehalten werden, daß der Spirituosenkonsum notorisch zurückgegangen ist und durch die auf dem sozialdemokratischen Parteitag beschlossene Schnapsboykottierung der Arbeiterschaft weiter erheblich eingeschränkt werden wird."

Wir sind ja sehr oft gezwungen, Entscheidungen von Behörden kritisieren zu müssen. Mit dieser Entscheidung können wir dagegen sehr wohl zufrieden sein. Wir begreifen auch sehr wohl den Grimm der Schnapsjunker, der Zentrümler und ihrer sonstigen freiwilligen und unfreiwilligen Helfershelfer über die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, dem Reich die Schnapssteuergroschen und den Fuselbrennern die Liebesgaben zu verweigern. So ist es recht! Wer unter den heutigen Verhältnissen Schnaps und andere Spirituosen trinkt, verübt den schlimmsten Selbstbetrug. Der Schnaps ist nicht nur eines der schlimmsten Hindernisse der Befreiung der Arbeiterklasse, sondern er trägt auch noch dazu bei, der Junkersippe und anderen Volksfeinden eine mühelose und üppige Existenz zu verschaffen. Darum:

**Keinen Groschen Liebesgabe! Keinen Tropfen Schnaps!**

## Die Gewerkschaften, die badische Regierung und der Industriellenarbeitsnachweis.

Das Gewerkschaftskartell in Mannheim hat der badischen zweiten Kammer der Landstände eine Petition übermittelt, worin gegen die Geschäftspraxis des Industriellenarbeitsnachweises zu Mannheim Einspruch eingelegt und gefordert wird:

1. Einrichtung paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise in allen Gemeinden;
2. Verbot des Industriearbeitsnachweises in Mannheim;
3. Verbot von Neugründungen einseitiger Interessentenarbeitsnachweise.

Auf Veranlassung der Regierung werden von dem Bezirksamt Erhebungen über die in der Oeffentlichkeit gegen den Arbeitsnachweis der Industriellen erhobenen Vorwürfe wegen Aussperrung mißliebiger Arbeiter veranstaltet. Es ist bereits der Arbeitersekretär, Genosse Böttcher, sehr eingehend vernommen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle erhobenen Anschuldigungen erwiesen werden. Die badische Regierung wird dann in die Lage versetzt sein, dem Bundesrat eine Fülle von Material für ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen die in der Dunkelkammer der Unternehmer geübten Praktiken vorzulegen. Herr Delbrück, der bei der Verhandlung im Reichstag behauptete, von den geschilderten Mißständen nichts zu wissen, wird dann Gelegenheit haben, sein Wissen zu bereichern. Auch der Staatsanwalt führt seit 14 Tagen eine Untersuchung, seine Ermittelungen sollen aber nicht genügendes Material zu einem strafrechtlichen Einschreiten ergeben haben.

Nach Veröffentlichung der Broschüre über den Arbeitsnachweis der Industriellen wurde der Mannheimer Volksstimme verschiedenes Material zugeschickt. Darunter befanden sich die Mitgliederliste, Ausführungsbestimmungen zum Organisationsstatut hinsichtlich des Verhaltens der Unternehmer bei Streiks und Arbeitersperren nach Abschluß des Streiks, ferner einige Geheimzirkulare, in denen mit leeren Redensarten die aus den Geheimakten gemachten Angaben als falsch bezeichnet werden. Die Volksstimme richtete scharfe Angriffe gegen die Unternehmer, dabei auf die vorjährigen Ehrenerklärungen verweisend, die anläßlich des Streiks auf dem Strebelwerk gemacht wurden, denen zufolge solche Dinge, wie sie jetzt nachgewiesen sind, nicht vorgekommen seien.

Den städtischen Kollegien Mannheims liegt weiter zurzeit ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung vor. Dieser Antrag kam in einer am 14. Dezember abgehaltenen Bürgerausschußsitzung zur Beratung, bei welcher Gelegenheit die Skandalgeschichte des Industriellenarbeitsnachweises zu einer Auseinandersetzung mit den Großindustriellen führte. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises, der Großindustrielle Engelhorn, gab zu, daß die über den Arbeitsnachweis veröffentlichten Buchauszüge „einem früheren im Bureau des Arbeitsnachweises geführten Buch entnommen seien, welches länger als Jahresfrist nicht mehr im Gebrauch sei". Engelhorn führte weiterhin aus:

„In diesem Buche wurden nur die Namen derjenigen Arbeiter eingetragen, die irgendeine Firma nicht mehr angewiesen haben wollte; . . . nebenbei wurde noch die Bezeichnung Z. K. hinzugefügt. Dieses Zeichen sowohl wie alle anderen in dem Buche angeführten Bemerkungen hatten, wie „festgestellt" worden ist, für die betreffenden Arbeiter keine weiteren Konsequenzen."

Demgegenüber steht aber fest, daß viele Vertrauensleute der Gewerkschaften tatsächlich Monate hindurch nirgends in Arbeit genommen wurden und daß diese jetzt zugegebenen Tatsachen vor Jahresfrist noch bestritten wurden. Engelhorn gab schließlich auch zu, daß eine Liste für die Arbeiter, die einer bestimmten Firma nicht mehr zugewiesen werden dürften, heute noch existiere, doch sei diese Liste jetzt anders angelegt, weshalb Beschwerden dagegen nicht mehr kommen könnten. Die Volksstimme war daraufhin in der Lage, mitzuteilen, daß nach Bekanntwerden der Schandlisten die neue Liste in Umlauf gebracht worden sei, um sie der gerichtlichen Nachprüfung zu entziehen. Selbst die einlaufende Korrespondenz gehe jetzt nicht mehr zu Händen der Beamten im Arbeitsnachweis; der Syndikus Dr. Moedinß sortiere diese erst. Die Volksstimme hat verlangt, daß gegen sie durch ein Strafverfahren vorgegangen werden soll.

## Arbeiterversicherung.

**Verjährung oder fehlender Nachweis des Unfalls.** Es ist in der Arbeiterpresse von jeher darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiter auch bei anscheinend leichteren oder unscheinbaren Unfällen der Betriebsleitung Mitteilung machen und auf die Unfallanmeldung drängen oder selbst die Unfallanzeige mit dem Ersuchen um Rentenfestsetzung einreichen sollen. Die Nichtbefolgung dieses Rates hat schon die Abweisung manches berechtigten Anspruchs wegen Verjährung oder wegen des fehlenden Nachweises des Unfalls zur Folge gehabt. In den nachstehenden Ausführungen soll an einem Schulbeispiel wieder einmal gezeigt werden, wie verhängnisvoll die Unterlassung einer Anmeldung wirken kann.

Der Former L. stieß sich Mitte Juni 1902 mit dem Rücken gegen das Zahnrad eines Handkrans, so daß er zu Boden fiel und zwei Tage arbeitsunfähig zu Hause bleiben mußte. Der ihn behandelnde Dorfarzt stellte als Ursache der von da an zeitweilig auftretenden Schmerzen „Muskelrheumatismus" fest; eine Unfallanzeige unterblieb. Erst als zu Anfang des Jahres 1907 die Schmerzen im Rücken sich steigerten, ließ sich L. von der Betriebskrankenkasse in die Universitätsklinik nach T. einweisen. Bei seinem Eintritt dortselbst am 30. Januar 1907 äußerte er zu den Aerzten, daß er immer Schmerzen gehabt habe und daß diese wahrscheinlich von einem früheren Unfall herkommen. Diesen Angaben entsprach der Befund, wie er in einem Gutachten an die Krankenkasse geschildert ist. Es heißt darin zum Schluß:

„Zwei scharfe Röntgenaufnahmen zeigten beide an denselben Stellen zweifellos Verdichtungsherde im Knochen. Diese Stellen sitzen im fünften Lendenwirbel in Höhe der unteren Gelenkfortsätze, auf beiden Seiten, sind jedoch verschieden groß . . . Es fand sich somit bei L. eine Erkrankung des fünften Lendenwirbels. Da eine früher operativ behandelte Erkrankung der fünften Rippe aller Wahrscheinlichkeit nach eine tuberkulöse gewesen ist, muß wohl auch die Lendenwirbelerkrankung mit größter Wahrscheinlichkeit als Tuberkulose betrachtet werden. Diesem Urteil schloß sich die chirurgische Klinik an. Es ist nun eine wohlbekannte Tatsache, daß Unfälle, wie der hier angegebene, bei Menschen, welche schon einmal Tuberkulose gehabt haben, sehr leicht zu einem Neuauftreten der tuberkulösen Erkrankung und Ansiedelung an der vom Unfall getroffenen Stelle führen können. Die Angabe des L., daß er seit dem Unfall Schmerzen an der erkrankten Stelle gespürt habe, erscheint demnach durchaus glaubhaft. Er ist zurzeit um zirka 30 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt . . . Es empfiehlt sich dringend, dem L. die vorgeschlagene Rente zu bewilligen, um ihm die Möglichkeit zur Schonung zu geben. Es steht zu befürchten, daß die Besserung sich verzögert oder eine Verschlimmerung eintritt, wenn er in der jetzigen angestrengten Weise weiterarbeitet."

Die begutachtenden Aerzte, darunter der Direktor der medizinischen Klinik, legten dem Verletzten bei der Entlassung nochmals ans Herz, die Anmeldung des Unfalls sofort vorzunehmen. Als er dies am 6. Februar 1907 bei dem Krankenkassenkassierer B. besorgen wollte, wies ihn dieser mit dem Bemerken ab, es habe keinen Wert mehr, der Unfall sei verjährt. Trotz wiederholter Aufforderungen kam der Beamte erst am 30. April der Meldepflicht nach und erst am 17. Mai wurde die polizeiliche Unfalluntersuchung nebst Zeugenverhör vorgenommen, durch das der Unfall zweifelsfrei nachgewiesen wurde; vom Verletzten selbst wurde zum Ausdruck gebracht, daß er Rente beanspruche.

Die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft lehnte durch Bescheid vom 24. Juli 1907 den Anspruch als verjährt ab. Auf erhobene Berufung schloß das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung sich der Abweisung mit der Begründung an, es sei der Anspruch zweifellos verjährt. Die Unfallanzeige vom 30. April, die bei der Beklagten am 1. Mai eintraf, könne nicht als Anmeldung des Entschädigungsanspruchs angesehen werden, vielmehr sei dies erstmals bei der Untersuchung am 17. Mai erfolgt. Sie ist nach Ansicht des Schiedsgerichts nicht innerhalb dreier Monate, nachdem die Folgen des Unfalls von L. bemerkbar geworden sind, erfolgt, auch war er an der rechtzeitigen Verfolgung seines Anspruchs nicht durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden. Es muß angenommen werden, daß L. jedenfalls am 6. Februar 1907 Kenntnis hatte von dem Zusammenhang seines Leidens mit dem Unfall; sein Anspruch auf Entschädigung war somit auch mit Rücksicht auf § 72, Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes verspätet erfolgt.

Auch das Schiedsgericht stützte sich nur auf die Verjährung und nahm zweifellos den ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit als erwiesen an. Bezüglich der Rechtslage sei noch bemerkt, daß in den Fällen, wo Unfallfolgen erst nach Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist bemerkbar werden, der Anspruch innerhalb einer letzten Notfrist von drei Monaten geltend gemacht werden muß. Da nun der Verletzte glaubhaft versicherte, schon bei der ersten Aufforderung und nachher am 30. April bei dem Krankenkassenkassierer B. gesagt zu haben, daß er Rente haben wolle und dies an die Ortsbehörde für Arbeiterversicherung sofort telephoniert worden sei, konnte möglicherweise die Frist von drei Monaten gewahrt sein.

Es wurde mit dieser Begründung der Rekurs an das Reichsversicherungsamt erhoben. Von dort wurde außer der Lohnnachweisung durch Zeugenvernehmung beim Amtsgericht festgestellt, daß L. sowohl am 6. Februar als auch am 30. April zum Ausdruck brachte, wenigstens dem Sinn nach, daß er Rente haben wollte. Auch die telephonische Unfallmeldung mit der Geltendmachung des Anspruchs wurde als sehr wahrscheinlich nachgewiesen.

Das Reichsversicherungsamt wies trotz des Ergebnisses der Erhebungen den Rekurs und damit den Anspruch ab. Aber nicht wegen Verjährung, sondern weil der Unfall nicht klar erwiesen und auch der Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall nicht genügend geklärt sei. — Es wurde somit der Anspruch aus einem Grunde abgewiesen, den weder die Berufsgenossenschaft, noch das Schiedsgericht als vorliegend angenommen hatten. Wäre der Anspruch etwa wegen Verjährung abgewiesen worden, bestand immerhin die Möglichkeit, einen Teil des Schadens durch Zivilklage von dem Krankenkassenkassierer B. oder der Maschinenfabrik Eßlingen herauszubekommen, da eine Verzögerung der Anmeldung und damit eine Schädigung des Verletzten in diesem Falle von der Firma zu vertreten war, wie nach gerichtlichen Entscheidungen feststeht. Jetzt ist jeder Anspruch ausgeschlossen; bei weiterem Fortschreiten des Leidens bleibt dem Verletzten höchstens eine magere Invalidenrente, während bei rechtzeitiger Geltendmachung des Anspruchs schon seit Jahren eine Unfallrente bezogen werden konnte. **K. F.**

## Ein Nachspiel zu unserer Hamburger Generalversammlung.

In Nr. 302 der in Jena erscheinenden Weimarischen Volkszeitung vom 28. Dezember 1909 war zu lesen:

Vom Zentralverband des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden wir ersucht, folgendes zu veröffentlichen: In der Weimarischen Volkszeitung Nr. 144 vom 27. Juni 1909 war ein „offizieller Bericht des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes" überschriebener Bericht über die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Jena des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom 19. Juni d. J. erschienen, der zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Mitgliedschaft Jena des genannten Verbandes und zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes gegen das Mitglied Schiller in Erfurt geführt hat, nachdem von demselben ein außerstatutarisches Feststellungsverfahren abgelehnt worden war.

Dieses Schiedsgericht hat nach mehrstündiger Tagung folgende, von beiden Parteien (Vorstand und Schiller) anerkannte Entscheidung gefällt:

„Das Schiedsgericht ist nach der Beweisaufnahme zu dem Beschluß gekommen, daß der Bericht über die Ausführungen des Kollegen Schiller in der Weimarischen Volkszeitung zu widerrufen ist. Das Schiedsgericht drückt seine Mißbilligung darüber aus, daß der Kollege Schiller bei den verschiedenen Ausführungen in seinem Bericht nicht mit der nötigen Vorsicht und Objektivität vorgegangen ist.

Beide Parteien werden ersucht, sich über die Form der Berichtigung zu einigen."

In Gemäßheit dieses Schiedsspruches haben die beiden Parteien (Vorstand und Berichterstatter Schiller) folgende Berichtigung des eingangs erwähnten Berichts vereinbart:

1. Die Behauptung des offiziellen Berichts über die Versammlung vom 19. Juni in Jena dahingehend, „daß in den Verhandlungen und Kommissionen (der Generalversammlung) nicht mit jener Gewissenhaftigkeit gearbeitet wurde, wie sie einem demokratischen Kongresse eigen sein sollte," entspricht nicht den Tatsachen. Nach dem Protokoll der Generalversammlung in Hamburg und nach der Beweisaufnahme vor dem Schiedsgericht ist erwiesen, daß es sowohl die Kommissionen als auch das Plenum der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sehr ernst mit der Erledigung der ihnen übertragenen Arbeiten genommen haben, wie sich das für einen Arbeiterkongreß ja von selbst versteht.

Nur über die Arbeiten der Maifeierkommission war der Berichterstatter Schiller der Auffassung, daß diese nicht eingehend genug über die Maifeier beraten hätte. Diese Auffassung kann Schiller nach stattgefundener Aufklärung nicht mehr aufrecht erhalten, bedauert aber, daß die Generalversammlung ohne Diskussion die Maifeierfrage erledigte. Dazu ist seitens des Vorstandsvertreters vor dem Schiedsgericht die Erklärung abgegeben worden, daß auch den auf der Generalversammlung anwesenden Vorstandsmitgliedern der Schluß der Debatte über die Maifeierfrage überraschend kam. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hätte gegen eine Debatte nicht das geringste einzuwenden gehabt; ja er habe sogar eine solche, nach den Ausführungen des Referenten Reichel (Mitglied des Vorstandes), direkt gewünscht.

2. Der Vorwurf, „hauptsächlich seien es der größte Teil der Verbandsbeamten, namentlich Schlicke, Reichel und Massatsch, die allen anderen, nur keinen demokratischen Anschauungen huldigen", entspricht nicht den Ausführungen Schillers. Schiller hat vielmehr nach seiner gegenüber dem Schiedsgericht abgegebenen Erklärung in der Versammlung in Jena wörtlich gesagt:

„In Stettin und Mannheim beschlossen die Kollegen, weiterzustreiken, und der Vorstand bricht den Streik ab. Ist das demokratisch? Wir sind Demokraten und hier ist nicht demokratisch gehandelt worden."

Ferner erklärt Schiller, daß er gleichzeitig auch die Gründe angeführt habe, die den Vorstand zu seinen Beschlüssen in Sachen Stettin und Mannheim veranlaßt haben.

Vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird hierzu erklärt, daß ein einzelnes Mitglied des Verbandes kein zutreffendes und objektives Urteil über derartige Vorgänge im Verband abgeben kann, besonders wenn sie ihm in ihren Einzelheiten nicht hinreichend bekannt sind. Zuständig zur Beurteilung der Maßnahmen des Vorstandes ist in erster Linie die Generalversammlung des Verbandes. Diese hat auf den Rat des 1. Vorsitzenden Schlicke (Stuttgart) und entgegen der Anregung des Delegierten Allgayer (Mannheim) in freier Aussprache Stellung zu dieser Sache genommen. Laut Protokoll der Generalversammlung präzisierte Schlicke die Stellung des Vorstandes zu den Vorgängen in Stettin und Mannheim wie folgt:

„Der Vorstand einer Zentralorganisation ist eingesetzt, um die Interessen der Allgemeinheit gegenüber den einzelnen und einer Gruppe von Mitgliedern zu wahren; und unser Vorstand hat im Falle Mannheim und Stettin das getan. Er hat also nach demokratischen Grundsätzen seine volle Pflicht erfüllt. (Sehr richtig!) Ist das etwa demokratisch, wenn eine Gruppe von Kollegen das Recht für sich in Anspruch nimmt, über die Mittel der Gesamtheit zu verfügen?"

Die Generalversammlung ließ es mit der Aussprache bewenden, irgendwelche Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Dem Vorstand wurde weder eine Verletzung der Verbandsstatuten und etwaiger Generalversammlungsbeschlüsse, noch eine undemokratische Handlungsweise nachgewiesen.

Auch der Vorwurf gegen die in dem erwähnten Versammlungsbericht genannten Vorstandsmitglieder dahingehend, „keine Mittel wurden gescheut, ihnen mißliebige Anträge zu hintertreiben und abzuwürgen", entspricht den Tatsachen in keiner Weise. Vom Berichterstatter Schiller wurde zunächst geltend gemacht, daß diese Behauptung nur für das Vorstandsmitglied Schlicke gelten soll, der als Mitvorsitzender der Generalversammlung bei der Abstimmung über die Frage der Abhaltung regelmäßiger Bezirkskonferenzen einen anderen Abstimmungsmodus angewandt habe, als die beiden anderen Vorsitzenden der Generalversammlung bei anderen Tagesordnungspunkten. Hierzu geht aus dem Protokoll der Generalversammlung hervor, daß Schlicke nach dem Verbandsstatut verfahren ist und ihn auch nach der sich an diesen Vorgang anschließenden Debatte ein Vorwurf nicht trifft.

Außerdem ist nach der Aussage des Vorstandsvertreters vor dem Schiedsgericht in Erfurt eine Uebereinkunft der auf der Generalversammlung anwesenden Vorstandsmitglieder in bezug auf den der beanstandeten Abstimmung zugrunde gelegenen Gegenstand (Einführung von regelmäßigen Bezirkskonferenzen) dahin getroffen worden, daß vom Vorstand eine Bekämpfung dieser Neuerung nicht erfolgen soll. Dieser Vereinbarung gemäß ist auch gehandelt worden und kann schon deswegen Schlicke durch die Anwendung des im alten Statut des Verbandes bedingten Abstimmungsmodus nicht die Absicht gehabt haben, einen ihm „mißliebigen" Antrag zu Fall zu bringen. Schiller gibt daher zu, daß er nunmehr auch den gegen Schlicke erhobenen Vorwurf der einseitigen Handhabung der Geschäfte der Generalversammlung nicht aufrecht erhalten wolle.

3. Wenn in dem offiziellen Bericht im unmittelbaren Anschluß an die Nennung der Namen Schlicke, Reichel und Massatsch gesagt wird, daß „sie eben mit allem Eifer bestrebt gewesen wären, für sich möglichst viel materiellen Vorteil herauszuschlagen", so liege hier eine Verwechselung vor. Sch. erklärt, daß er diese Behauptung nicht in bezug auf die Vorstandsmitglieder, sondern nur gegen einen Teil der Bezirksleiter und Geschäftsführer gebraucht habe. Diese Auffassung habe er auf Grund der Vorgänge auf der Generalversammlung in Hamburg in bezug auf die Diätenfrage gehabt, dabei aber sofort hinzugefügt, daß, wenn die Verbandsbeamten mit ihren Diäten nicht auskommen können, dann mögen sie ordnungsgemäß, wie das auch alle Verwaltungstellen tun müßten, entsprechende Anträge auf Erhöhung ihrer Diäten bei der Generalversammlung rechtzeitig einreichen, um nicht solche unliebsame Vorgänge heraufzubeschwören.

Zum Schluß gibt Schiller seiner Meinung dahin Ausdruck, daß wenn ihm der Bericht über die Mitgliederversammlung in Jena vom 16. Juni 1909 vor der Drucklegung zur Durchsicht unterbreitet worden wäre, würde eine derartige ungenaue Berichterstattung nicht erfolgt sein.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
J. A.: G. Reichel.
K. Schiller.

## Vom Übermut der Reichen.

Die Milliardärsehefrau Gould-Brockau liegt mit ihrem Gatten in Ehescheidung. Bei dieser Gelegenheit hat sie dem Gericht eine Aufstellung darüber eingereicht, was eine New Yorker feine Dame jährlich notwendig brauchen muß. Zum Beweise führte sie folgende Ausgaben aus dem ersten Jahre ihrer Ehe an: Jagdkleider 2400 M, dazu gehörige Stiefel und sonstige Ausrüstung 1200 M. Zwei seidene Gesellschaftstoiletten 8000 M. Ein Reitkostüm 1040 M. In New York gekaufte Kleider 21600 M. Hüte

1000 M. Kleine Privatausgaben 12000 M. Unterschrung 10000 M. Kammerzofe 3600 M. Schmuck 20000 M. Hochzeitsgeschenke an Freundinnen 6000 M. Wäsche 2200 M. Rechnung des Arztes in Paris 4000 M, der Pflegerin ebenfalls 700 M. In Paris gekaufte Schuhe und Pantoffeln 3000 M, während des dortigen Aufenthalts gekaufte Kleider und Hüte 8000 M u. s. w. Frau Gould will damit beweisen, daß die „Kleinigkeit" von 120000 M, die ihr Mann ihr künftig jährlich zahlen will, unmöglich zu einem „standesgemäßen" Leben ausreichen kann, denn sie meint, daß diese Ausgaben im Verhältnis zu denen anderer Amerikanerinnen, deren Gatten weniger reich sind, noch sehr bescheiden seien. Wie viele Arbeiter müssen die Gould und Konsorten ausbeuten, um neben ihren eigenen hohen Ausgaben für Mätressen 2c. sich noch so „teure" Ehefrauen halten zu können!

# Vom Ausland.

## Frankreich.

wd. Das französische Arbeitsministerium hat soeben die Statistiken über die Streiks in Frankreich im Jahre 1908 veröffentlicht. Gewerkschaftliche Statistiken über diese Materie existieren leider noch nicht, denn unsere revolutionären Syndikalisten geben sich vorläufig noch nicht mit derartigen „unnützen" Beschäftigungen ab. Deshalb benutzen wir, wie in den Vorjahren, wieder nur den amtlichen Bericht. Wir können diesmal die Zahlen mit etwas größerer Ruhe bringen, denn seit etwa einem Jahre veröffentlicht das offizielle Organ der Konföderation, La voix du peuple, regelmäßig jeden Monat die amtlichen Zahlen über Streikbewegungen, und zwar ohne jeden Kommentar. Wir dürfen deshalb wohl annehmen, daß diese Statistiken einen einigermaßen genauen Überblick gewähren. Der bescheidene Anfang, den die französischen Gewerkschaften mit dieser statistischen Berichterstattung über Lohnbewegungen gemacht haben, ist hoffentlich der erste Schritt für die später zu schaffende gewerkschaftliche Statistik.

Aus dem amtlichen Zahlenmaterial geht hervor, daß die wirtschaftliche Krise im Jahre 1908 in ganz gewaltiger Weise auf die Lohnbewegungen eingewirkt hat. Die Zahl der an Streiks beteiligten Personen hat sich um etwa 100000 verringert, und die Zahl der Streiktage ist ebenfalls um die Hälfte zurückgegangen. In der folgenden Tabelle geben wir einen Überblick über den Umfang und die Dauer der Streiks in den letzten vier Jahren. Die außergewöhnlich hohen Zahlen für das Jahr 1906 erklären sich aus den außergewöhnlichen Bewegungen in dem Jahre. Bekanntlich fanden damals die allerdings resultatlos verlaufenen Generalstreiksbewegungen um den Achtstundentag statt.

| Jahr | Anzahl der Streiks | Anzahl der beteiligten Personen | Zahl der Streiktage | Streikdauer pro Person in Tagen |
|---|---|---|---|---|
| 1905 | 880 | 177686 | 2522090 | 14 |
| 1906 | 1309 | 438466 | 8692104 | 19 |
| 1907 | 1275 | 197961 | 3048446 | 15 |
| 1908 | 1073 | 99042 | 1479071 | 15 |

Die Zahl der streikenden Personen im Jahre 1908 setzt sich zusammen aus 88399 Männern, 8061 Frauen und 2582 jugendlichen Personen. Die Zahl der von Streiks betroffenen Etablissements war 4641; im Jahre 1907 waren es 8365 und im Jahre 1906 zusammen 19637. — Von den bedeutenderen Industrien waren an den Streiks beteiligt:

| | Streiks | Streikende | | Streiks | Streikende |
|---|---|---|---|---|---|
| Bauindustrie | 458 | 36786 | Metallindustrie | 72 | 5852 |
| Textilindustrie | 129 | 10384 | Keramische Indust. | 56 | 5025 |
| Transport | 84 | 10090 | Holzindustrie | 64 | 3975 |
| Bergwerke | 35 | 6765 | Lederindustrie | 40 | 3315 |

Die Ergebnisse der 1073 Lohnbewegungen im Jahre 1908 waren folgende:

| | Streiks | Streikende |
|---|---|---|
| Erfolg | 185 | 20123 |
| Vergleich | 324 | 46599 |
| Niederlage | 564 | 32310 |

409 Streiks sind danach mit ganzem oder mit einem Teilerfolg beendet worden. Es waren noch nicht ganz die Hälfte aller Bewegungen erfolgreich. Auch aus diesen Zahlen läßt sich die schlechte Konjunktur herauslesen. Im Jahre 1907 beispielsweise betrugen die mit ganz oder teilweisem Erfolg beendeten Lohnbewegungen zusammen noch 59,66 Prozent. Für 1908 ist der Satz auf 47,44 heruntergegangen. Diese Erscheinung ist übrigens in allen anderen Ländern ebenfalls zu konstatieren. — In der folgenden Zusammenstellung geben wir, in Prozenten ausgedrückt, die Resultate der Streiks für das Jahr 1908, und zum Vergleich den Durchschnitt der Streikergebnisse für das letzte Jahrzehnt, ebenfalls in Prozenten:

| Resultat | Streiks | | Streikende | |
|---|---|---|---|---|
| | Durchschnitt von 1898—1907 | 1908 | Durchschnitt von 1898—1907 | 1908 |
| Erfolg | 22,72 | 17,24 | 11,58 | 20,33 |
| Vergleich | 39,14 | 30,20 | 63,05 | 47,15 |
| Niederlage | 38,14 | 52,56 | 25,37 | 32,62 |

Um Lohnerhöhungen als einziges Kampfobjekt oder mit noch anderen Forderungen vereinigt wurden 628 Streiks, gleich 58,53 Prozent, geführt. Dann waren 62555 Streikende, also 63,16 Prozent, beteiligt. Die Resultate waren hier folgende:

| | Streiks | Streikende |
|---|---|---|
| Erfolg | 119 | 13594 |
| Vergleich | 211 | 32116 |
| Niederlage | 298 | 16845 |

38 Streiks mit 54051 Streikenden wurden zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Davon gingen 19 mit 40730 daran beteiligten Personen verloren.

150 Streiks hatten als Ursache die Forderung der Arbeitszeitverkürzung. Von den Korporationen, die vor allem in energischer Weise die Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt haben, sind die Bauarbeitergewerkschaften hervorzuheben, die allein 73 dieser Streiks geführt haben. In der amtlichen Statistik vermissen wir leider eine detaillierte Darstellung dieser Streikresultate. Es ist nur angegeben, daß 42 dieser Streiks mit 7057 Personen mit Erfolg beendet wurden, 18 mit 4111 Streikenden mit einem Vergleich und 90 mit 3968 Beteiligten mit einer Niederlage. Es wäre gerade für Frankreich notwendig gewesen, den Arbeitstag, um den gekämpft wurde, recht genau anzugeben.

Die anderen Streiks hatten als Ursachen die Forderung auf: Abänderung der Arbeitsordnung, Wiedereinstellung von entlassenen Kollegen, Abschaffung von Strafgeldern usw. In dieser Kategorie gingen über die Hälfte aller Bewegungen verloren. Auch die französischen Unternehmer wollen „Herren im Hause" sein, und sie setzen deshalb Forderungen, die geeignet sein könnten, das Herrenrecht etwas zu beschränken, den energischsten Widerstand entgegen.

Von der Wiedergabe der amtlichen Tabelle über die Details der Erfolge von 490 Streiks um Lohnerhöhungen wollen wir absehen. Diese Statistik dürfte wohl am ungenauesten sein, denn es fehlen dem Arbeitsministerium für die genaue Anfertigung dieser Tabellen gerade die notwendigsten Unterlagen. Irgendwelche Angaben eines Polizeischreibers oder hier und da eines Unternehmers oder Syndikats genügen durchaus nicht. Um darüber genaue Statistiken veröffentlichen zu können, müssen die französischen Gewerkschaften selbst Hand ans Werk legen.

Alles zusammengenommen weist die Streikstatistik für 1908 einen erheblichen Rückgang der Arbeitseinstellungen auf. Auf die Ursache dieses Rückganges haben wir schon oben hingewiesen. Das Jahr 1909 wird jedenfalls mehr Streiks aufweisen können und man wird vor allem auch von mehr Erfolgen berichten können.

## England.

Wie die Holzarbeiter-Zeitung (Nr. 52) berichtet, haben die Organisationen der Kunsttischler (Amalgamated Union of Cabinet Makers), der Arbeiter in der Möbelbranche (National Amalgamated Furnishing Trades), der Tapezierer (Amalgamated Union of Upholsterers) und der Möbelpolierer (Amalgamated Society of French Polishers) sich in einer gemeinsamen Vertretersitzung am 9. August 1909 in Birmingham mit der Verschmelzung dieser Organisationen beschäftigt, nachdem mehrere Vorbesprechungen schon früher stattgefunden hatten. Man einigte sich diesmal über die Grundzüge der Verschmelzung, die nur noch der Zustimmung der Mitgliedschaften bedarf, zu deren Einholung im Laufe des Monats Dezember eine Urabstimmung in allen beteiligten Organisationen stattfinden wird. Der Name der Einheitsorganisation soll sein: Verband der Holz- und Möbelindustrie (Amalgamated Union of Wood and Furnishing Trades). Diese wird umfassen die Kunsttischler, Stuhlmacher, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Maschinenarbeiter, Laden- und Schaukastentischler, Tapezierer, Polierer, Stellmacher und Parkettarbeiter. Der Sitz des Verbandes wird für die nächsten drei Jahre London sein; dann soll durch Urabstimmung der fernere Sitz bestimmt werden.

# Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert.** Von Dr. Friedrich Muckle. Zwei Bände. I. Der rationale Sozialismus. II. Proudhon und der entwicklungsgeschichtliche Sozialismus. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 269 und 270.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 8. 1909. Preis geheftet je 1 M, in Leinwand gebunden je 1,25 M.

**Neuere Fortschritte auf dem Gebiet der Wärmekraftmaschinen.** Von Richard Vater, Professor an der Kgl. Bergakademie in Berlin. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 86. Band.) Zweite Auflage. Mit 48 Abbildungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 8. 1909. Geheftet 1 M, in Leinwand gebunden 1,25 M. — Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiet der Wärmekraftmaschinen kennen zu lernen ist heute für jeden im gewerblichen Leben Stehenden von höchster Wichtigkeit. Darum wird weiten Kreisen das obengenannte, in zweiter, auf den neuesten Stand der Technik fortgeführter Auflage vorliegende Bändchen der bekannten Sammlung Aus Natur und Geisteswelt, das den in neuerer Zeit immer heftiger entbrennenden Kampf zwischen Gasmaschine und Dampfmaschine behandelt, willkommen sein. Ohne den Streit, ob „Lokomobile oder Sauggasmaschine", „Dampfturbine oder Großgasmaschine", entscheiden zu wollen, behandelt Verfasser die einzelnen Maschinengattungen mit Rücksicht auf ihre Vorteile und Nachteile, ohne spezielle Vorkenntnisse vorauszusetzen, in leichtverständlicher, dabei doch durchaus wissenschaftlich-kritischer Darstellung, die durch Beigabe zahlreicher instruktiver Abbildungen unterstützt wird. Der im zweiten Teil unternommene Versuch, eine möglichst einfache und leichtverständliche Einführung in die Theorie und den Bau der Dampfturbine zu geben, wird sicherlich allen denen sehr willkommen sein, die sich notgedrungen möglichst rasch einen Überblick über die verschiedenen Gattungen dieser neuesten Kraftmaschinen verschaffen müssen. Zum Schlusse werden auch die Aussichten der Gasturbine kurz besprochen sowie die in neuerer Zeit immer mehr auftauchenden Bestrebungen, die Abwärme, namentlich der sogenannten Dampffresser, wie Fördermaschinen, Walzenzugmaschinen u. s. w., nutzbar zu machen. So kann das Büchlein jedem, der sich bequem und zuverlässig über den Stand der Dinge auf dem wichtigen Gebiet der Technik orientieren will, angelegentlich empfohlen werden.

**Die Sauggasanlagen, ihre Entwicklung, Bauart, Wartung und Prüfung.** Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet von G. Lieckfeld, Zivilingenieur in Hannover. Mit 47 in den Text gedruckten Abbildungen. München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 131 Seiten, Preis in Leinwand gebunden 4 M. — Die Sauggasanlagen zur Speisung von Motoren erobern sich, nachdem sie ihre Kinderkrankheiten überstanden haben, ein immer weiteres Tätigkeitsfeld. Es ist darum für Interessenten sehr notwendig, sich durch ein der Praxis angepaßtes Buch über den Entwicklungsstand, die Wartung und die Prüfung solcher Anlagen belehren zu können. Diesem Zweck entsprechend ist bei Bearbeitung des vorliegenden Buches besonders berücksichtigt, daß Motorenbesitzer oder Wärter und solche, die es werden wollen, in jedem einzelnen Fall den gesuchten Rat schnell und erschöpfend in dem betreffenden Abschnitt finden, ohne an anderen Stellen des Buches nachschlagen zu müssen. Es hat folgenden Inhalt: 1. Entwicklung der Sauggasanlagen. 2. Die Kraftgase und ihre Verwendung in Verbrennungsmotoren. 3. Die Generatorbrennstoffe. 4. Konstruktionsteile der Sauggasanlagen. 5. Zeitgemäße Sauggasanlagen. 6. Aufstellung der Sauggasanlagen. 7. Wartung der Sauggasanlagen. 8. Prüfung der Sauggasanlagen auf Leistung, Wirtschaftlichkeit, Konstruktion, Ausführung und Betriebssicherheit. — Sachregister.

**Der Verkehr mit Materialprüfungsämtern.** Von Dr. Oskar Kron. (Bibliothek der gesamten Technik, 123. Band.) Mit 22 Abbildungen im Text. Hannover 1909. Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung. 105 Seiten. Preis 2,50 M. — Mit dem Wachsen der Industrie und der zeigenden Mannigfaltigkeit ihrer Zweige hat die Benützung der amtlichen Prüfstellen durch Private sehr zugenommen. Wie jedes Kontrollverfahren eine besondere, zweckmäßige Handhabung erfordert, so vollzieht sich auch der Verkehr mit Materialprüfungsämtern unter Einhaltung bestimmter Förmlichkeiten, die sich im Laufe der Zeit teils wegen der Eigenart der Prüfungen, teils wegen ihres amtlichen Charakters als nötig erwiesen haben, jedoch in weiten Kreisen noch zu wenig bekannt sind. Da ihre Kenntnis vor vielen Irrtümern, Verzögerungen und auch Schädigungen bewahren kann, wird ein Leitfaden nicht unwillkommen sein, der Aufklärung darüber gibt, wie die Prüfungsart zu wählen, das Prüfungsmaterial zu entnehmen und vorzubereiten, der Prüfungsauftrag zu stellen, kurz, wie in allen Einzelheiten einer Prüfung vom Auftraggeber vorzugehen ist. Dem Titel nach fernerliegend, aber von Bedeutung für die Wahl der Prüfungsart, das Verständnis und der Verwertung der Prüfungserzeugnisse ist eine kurzgefaßte Schilderung der Versuchsausführungen. Es wurde deshalb auch dieser Gegenstand im vorliegenden Buch behandelt und besonders auf jene Untersuchungsmethoden hingedeutet, die schon eine einheitliche Regelung erfahren haben. Der neue Band der bekannten Bibliothek der gesamten Technik wird für die Materialprüfungen im Maschinen- und Bauwesen ein geschätztes Hilfsmittel werden, das wir allen Interessenten nur empfehlen können. Es wird aber auch solchen, die an Materialprüfungen beruflich nicht interessiert sind, einen wertvollen Einblick in die Notwendigkeit bestimmter Normen und Vorschriften für die Materialprüfung verschaffen.

**Der perfekte Optiker.** Sein Ausbildungsgang in Theorie und Praxis für alle Zweige seines Berufs. Zweite Lieferung. Verlag der Zentral-Zeitung für Optik und Mechanik, Berlin W. 57, Bülowstraße 7, I. 48 Seiten. Preis 1 M. Erscheint in zirka acht Lieferungen. — Das vorliegende zweite Heft enthält die Fortsetzung der Abschnitte: Werkzeugkunde und Werkstattpraxis, Materialkunde, theoretische Optik, praktische Optik, Fachlehre, Brillentechnik, Handelslehre und Gesetzeskunde. Der Abschnitt aus der Fachlehre behandelt besonders den Bau des Auges, der unter anderem noch durch ein wohlgelungenes zerlegbares Modell vom Auge des Menschen veranschaulicht wird.

**Mehr Bauarbeiterschutz!** Protokoll über die Verhandlungen der zweiten Bauarbeiterschutz-Konferenz für den Bereich der Magdeburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft. Abgehalten zu Magdeburg am Sonntag den 17. Oktober 1909 in der Neuen Welt (O. Klein), Faßlochsberg 9. Magdeburg 1909. Verleger: Ernst Königstedt. Herausgeber: Franz Lange. 32 Seiten.

# Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.

2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigne. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.

3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit guter, schwarzer Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.

4. Lasse zwischen den Zeilen mindestens einen Raum von der Breite einer Zeile, damit die nötigen Korrekturen angebracht werden können. Wenn du mit der Schreibmaschine schreibst, so muß der Zwischenraum mindestens drei Zeilen breit sein.

5. Schreib nur auf schmales, höchstens 15 Zentimeter breites Papier.

6. Verwende zum Maschinenschreiben nur solches Papier, auf das man auch mit Tinte schreiben kann.

7. Schreib nicht „gestern" oder „heute", sondern den Tag und das Datum. Dies ist bei Einsendungen an die Metallarbeiter-Zeitung, die nur einmal wöchentlich erscheint, besonders notwendig.

8. Achte mit besonders großer Gewissenhaftigkeit darauf, daß Namen (sowohl solche von Firmen als auch von Personen) stets richtig und deutlich geschrieben sind. Dasselbe gilt von den Zahlen. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl, sondern streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.

9. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.

10. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

11. Adressiere:

An die Redaktion alle Korrespondenzen und sonstigen Sendungen redaktionellen Inhaltes, ferner alle Versammlungsanzeigen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen 2c., soweit sie Verbandsangelegenheiten betreffen.

An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes alle Mitteilungen wegen der Fernhaltung des Zuzugs und des Adressenverzeichnisses.

An die Expedition alle Zeitungsbestellungen.

An den Verlag in Firma Alexander Schlicke & Cie. alle Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche.

12. Adressiere Sendungen für die Redaktion niemals an die Person eines der Redakteure, sondern schreibe stets: An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16 A.

13. Lege Sendungen an die Redaktion niemals den Sendungen bei, die für den Vorstand, die Expedition oder den Verlag bestimmt sind, sondern adressiere sie stets direkt.

14. Sämtliche Zuschriften müssen mit dem großen Stempel der Verwaltungsstelle versehen sein. Wenn in den Zuschriften Personen beschuldigt werden, so sind stets Zeugen namhaft zu machen, die eventuell vor Gericht die Richtigkeit der Angaben beschwören können. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Die genaue Befolgung dieser Ratschläge liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse der Absender. Befolgen diese die Ratschläge nicht, so haben sie es nur sich selber zuzuschreiben, wenn ihre Sendung nicht in der von ihnen gewünschten Weise erledigt wird.

# Verbands-Anzeigen

## Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 8. Januar:

**Chemnitz** (Klempner). Kulmbacher Bierhalle, Sonnenstr. 23, halb 9 Uhr.
**Hagen-Altenhagen.** Zum Konsumverein, halb 9 Uhr.
**Hagen-Eckesey.** Alter Fritz, halb 9.
**Lindau.** Engelbräu, 8 Uhr.
**Sangerhausen.** Herrenkrug, halb 9.
**Senftenberg.** Herberge (Kusatz), 8.
**Wernigerode.** Volksgarten, 8 Uhr.
**Zerbst.** Schwarzer Bär, halb 9 Uhr.

Sonntag, 9. Januar:

**Hagen-Herdecke.** Brenne, 10 Uhr.
**Hannov.-Ed.** Heizgsm. Langestr. 2, 10.

Dienstag, 11. Januar:

**Bant-Wilhelmshaven** (Klempner). Halweland, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr.
**Karlsruhe.** Göthehalle, 8½ Uhr.
**Stend.-Tangermünde.** Kaiserhof, 8.

Mittwoch, 12. Januar:

**Hagen-Oderhagen.** Hilker, halb 9.
**Königsberg i. Pr.** Münzstr. 24b, 8.

Donnerstag, 13. Januar:

**Barmen-Elberf.** (Modellschreiner). Gewerkschaftshaus, Barmen, ½8.
**Essen** (Elektromont. und Mechaniker). Knott, Kastanienallee, halb 9 Uhr.

Freitag, 14. Januar:

**Differdingen.** Nero, Großstr., 8 Uhr.

Samstag, 15. Januar:

**Barmen-Elberf.** (Former, Gießereiarbeiter). Herhaus, Barmen, ½9.
**Barmen-Sonnborn-Vohwinkel.** Faust, Sonnborn, Hauptstr., ½9.
**Breiten.** Engel, halb 9 Uhr.
**Bruchsal.** Neue Sonne, halb 9 Uhr.
**Dortmund.** Gewerkschaftshaus, ½9.
**Dortmund-Lünen.** Strunk, halb 9.
**Dortmund-Unna.** Otto Jung, ½9.
**Durlach.** Lamm, 6 Uhr.
**Ettlingen.** Goldener Löwen, halb 9.
**Freiberg i. S.** Union, halb 9 Uhr.
**Göttingen.** Kaiserhalle, halb 9 Uhr.
**Graudenz.** Gewerkschaftshaus, ½9.
**Grünberg.** Brauner Hirsch, ½9 Uhr.
**Hagen-Haspe.** Jäger, halb 9 Uhr.
**Hagen-Rückelhausen.** Siems, ½9.
**Hag.-Wehringhaus.** Schnettler, ½9.
**Hag.-Westerbauer.** Herbrechter, ½9.
**Karlsruhe.** Baumwald, 6 Uhr.
**Karlsruhe.** Prinz Heinrich, 6 Uhr.
**Karlsruhe.** Rutschmann, 6 Uhr.
**Karlsruhe-Rüppurr.** Saalbau, 9.
**Karlsruhe** (Bauschloss.) Salmen, ½9.
**Leer** in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.
**Minden.** Kolosseum, 7½ abends.
**Osterdorf.** Alter Schützenhof, halb 9.
**Uerdingen.** Adam Weies, halb 9 Uhr.
**Weißenfels.** Volkshaus, halb 9 Uhr.
**Zeitz.** Kämpfe, Schützenstr., halb 9.

Sonntag, 16. Januar:

**Bitterfeld-Delitzsch.** Lindenhof, v. 9.
**Chemnitz** (Heizungsmonteure). Hoffnung, untere Georgstr. 1, 11 Uhr.
**Lörrach.** Meierhof, nachm. 2 Uhr, Generalversammlung.
**Riesa a. E.** Weißes Schloß, n. 2 Uhr.
**Stendal-Salzwedel.** Hartwig im Bürgergarten, vorm. halb 9 Uhr.
**Stuttgart** (Elektrom.) Gewerksch., ½10

Montag, 17. Januar:

**Barmen-Elberfeld** (Riemengangschlosser). Gewerkschaftshaus, halb 8.

## Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

**Berlin.** Vertrauensleute. Die Vertrauenspersonen und Verbandsfunktionäre, die nach dem Ortsstatut Zutritt zur Generalversammlung haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Legitimationskarten für das Jahr 1910 verschickt werden. Wer bis zum 15. Januar noch keine Legitimationskarte erhalten hat, wird ersucht, sie unter Angabe seiner Personalien und des Betriebes, wo er als Vertrauensperson fungiert, im Bureau, Chariteestr. 3, zu reklamieren.

**Berlin.** Reisegeld wird nur morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—12 Uhr morgens ausbezahlt.

**Berlin.** Mittwoch den 16. Februar 1910, abends 6 Uhr, Versammlung aller in Gas-, Wasser- und Dampfarmaturenbetrieben beschäftigten Eisen-, Metall- und Revolverdreher im „Musikerhaus", Kaiser Wilhelmstraße 18m.

**Heilbronn.** Das Verbandsbureau befindet sich jetzt Lohtorstraße 4/6 part. Geöffnet 11—1 und 5—7. Sonntags geschlossen. Telephon 829. Alle Zuschriften sind zu richten an den Geschäftsführer Karl Baßler.

**Karlsruhe** Delegiertenversammlung. Sonntag, 23. Januar, mittags 2 Uhr, in d. Rest. Rutschmann, Kaiserstr. 13. Anträge, die in dieser Versammlung zur Beratung kommen sollen, müssen bis zum 17. Jan. bei der Ortsverwaltung eingereicht sein.

**Leipzig.** Mittwoch, 26. Januar, Volkshaus, halb 9 Uhr, Generalversammlung.

**Rosenheim.** (Former.) Umschauen verboten. Lokalgeschenk u. Arbeitsnachweis im Arbeitersekretariat, Hammerweg 8, 1.

## Gestorben.

**Hanau a. M.** Gustav Hesse, Schlosser, 48 Jahre, Lungenleiden.
**M.-Gladbach-Viersen.** J. Jülicher, 29 Jahre, Schwindsucht.

## Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

**Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.**

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Co. in Stuttgart, Rötestraße 16 B.